



Textdokumentation
zur Veröffentlichung im Internet
über die öffentliche Beratung und Anhörung
in der 37. Sitzung des
Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung
am 23. Mai 2014
in Magdeburg, Altes Rathaus, Alter Markt 6

Tagesordnung:

Seite:

- 1. 20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehe-
maligen Deutschen Demokratischen Republik in
Sachsen-Anhalt**

Unterrichtung Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen

- Drs. 6/2955

Beratung

5

- 2. Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten für
die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehe-
maligen Deutschen Demokratischen Republik in Sach-
sen-Anhalt**

Beschluss des Landtages - Drs. 6/2973

Anhörung

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	17
Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt	26
Fachbeirat Wissenschaft der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	33
Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	36
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt	39
Institut für Zeitgeschichte München - Berlin	40
Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.	43
Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt	46
Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen a. D. Frau Ahrberg	50
Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	54
Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	57
Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt	60
Caritasverband für das Bistum Magdeburg - Beratungsstelle Diktatur Folgen Beratung	62
Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V.	64

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Herr Wunschinski, Vorsitzender	CDU
Abg. Herr Borgwardt	CDU
Abg. Herr Kolze	CDU
Abg. Herr Sturm	CDU
Abg. Frau von Angern	DIE LINKE
Abg. Frau Dr. Paschke	DIE LINKE
Abg. Frau Quade	DIE LINKE
Abg. Frau Tiedge	DIE LINKE
Abg. Herr Dr. Brachmann	SPD
Abg. Herr Rothe	SPD
Abg. Frau Schindler (i. V. d. Abg. Frau Hampel)	SPD
Abg. Herr Herbst	GRÜNE

Von der Landesregierung:

a) vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung:

Staatssekretär Herr Wunsch

b) vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft:

Staatssekretär Herr Tullner

Textdokumentation:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Herr Wunschinski eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb am heutigen Tag wegen ihrer Teilnahme an einer Sitzung des Bundesrates verhindert sei.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Sachsen-Anhalt

Unterrichtung Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen - **Drs. 6/2955**

Die Unterrichtung ist am 26. März 2014 an die Mitglieder des Landtages verteilt worden.

Frau Neumann-Becker, die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, trägt Folgendes vor:

Gestatten Sie mir vorab einige Bemerkungen. Erstens möchte ich Ihnen meinen Dank für die Würdigung der Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten durch den Landtag in seiner Sitzung im März 2014 aussprechen. Das war ein Signal, das sowohl in die Behörde als auch in die Arbeit der Opferverbände hinein gewirkt hat.

Zweitens. Auf den Tag genau vor 65 Jahren wurde das Grundgesetz verabschiedet, das die Offenheit für die deutsche Einheit beinhaltet und in dem Menschen- und Freiheitsrechte formuliert wurden, die auch für den Osten Deutschlands mitgedacht wurden und so nach 1998 auch ermöglicht werden konnten.

Das Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagen-Gesetz, das im Jahr 1994 in Sachsen-Anhalt verabschiedet wurde, benannte als Aufgabe die Aufarbeitung und Bewältigung der von der Staatssicherheit belasteten Vergangenheit, indem Bürgerinnen und Bürgern Schutz und Hilfen angeboten werden, Initiativen zur Selbsthilfe von Betroffenen und Dritten unterstützt werden und der Dialog zwischen Betroffenen und Mitarbeitern der Staatssicherheit ermöglicht wird.

Was beinhaltet dieser Auftrag im Jahr 2014? Der Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum von April 2013 bis Mitte März 2014. An den aktuellen Debatten zum Verbot von DDR-Symbolen, zu einer Schulstunde in Stendal und zur Einordnung der friedlichen Revolution stellen wir fest, dass die Fragen nach dem Verständnis der verschiedenen Gesichter der DDR noch nicht beantwortet sind und die Diskussionen dazu noch geführt werden müssen.

Es gilt dieses Gespräch, diese Auseinandersetzung, dieses Selbstverständnis zu begleiten und anzuregen sowie Konzepte ins Gespräch zu bringen, die es ermöglichen, das Nebeneinander von Menschenrechtsverletzungen und Wohnungsbauprogramm besser zu verstehen. Dafür gäbe es verschiedene Konzepte, etwa die Doppelstaatstheorie von Ernst Fraenkel oder auch die Erinnerungsmuster nach Martin Sabrow. Ich

glaube, dass der Behörde der Landesbeauftragten die Funktion zukommt, diese Diskussion, dieses differenziertere Gespräch zu begleiten.

Drittens. Das Thema Aufarbeitung soll aus meiner Sicht in einer bestimmten Qualität, und zwar mit Ruhe und mit Nachdruck, geschehen. Am Beispiel der Pharmatests ist das gut deutlich geworden. Ich habe dazu zu einem Expertengespräch in der Behörde eingeladen; danach hat der Landtag dazu beraten. Heute gibt es dazu ein Forschungsprojekt in Mitteldeutschland und ein Forschungsprojekt an der Charité. Wir haben damit auch hier in Sachsen-Anhalt die Diskussion aufgenommen.

Nunmehr möchte ich auf einige Punkte des aktuellen Tätigkeitsberichts eingehen.

Zu Abschnitt II - Ausstattung der Behörde. Zur Personalausstattung. In der Behörde der Landesbeauftragten sind vorhanden: die Landesbeauftragte, zwei Referenten, eine Sachbearbeiterin, eine Mitarbeiterin im Sekretariat und eine abgeordnete Mitarbeiterin; denn die Landesbehörde ist auch Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im Bereich der Politik.

Zur finanziellen Ausstattung der Behörde. Für personelle Verwaltungsaufgaben sind der Landesbeauftragten Mittel in Höhe von etwa 300 000 €, für sächliche Verwaltungsaufgaben Mittel in Höhe von etwa 66 000 € und für übertragene Aufgaben Mittel in Höhe von etwa 64 000 € zugewiesen worden.

Zu Abschnitt III - Tätigkeit der Behörde. Der Schwerpunkt liegt bei der Bürgerberatung. Das ist die bedeutendste und zugleich auch zeitaufwendigste Aufgabe der Behörde. Auch 25 Jahre nach der friedlichen Revolution gibt es viele Menschen, die sich erstmalig oder auch nach langer Zeit wieder mit den Themen ihrer Vergangenheit befassen möchten oder müssen. Viele Betroffene haben erlebtes Unrecht beiseite geschoben, um einen neuen Lebensabschnitt meistern zu können und, wenn möglich, im Erwerbsleben Fuß zu fassen.

Mit der Notwendigkeit von Rentenktenklärungen können jedoch wieder Fragen entstehen, die mit einem Beratungsbedarf verbunden sind. Weitere Anlässe zur Klärung von biografischen Fragen sind Sachberichte in den Medien oder die mit einer besonderen Belastung verbundene Tatsache, dass Bürgerinnen und Bürgern eine Rehabilitierung aus ihnen unverständlichen Gründen verwehrt geblieben ist. Ein weiterer Beratungsaspekt entsteht durch den Leidensdruck von Angehörigen. Sie müssen sich mit offenen Fragen zur Biografie, mit den Belastungen der Angehörigen auseinandersetzen.

Beratung wird allerdings auch gesucht, weil sich Angehörige verschiedener Betroffenenengruppen bisher kaum organisieren und kaum Netzwerke bilden. Ich sehe die besondere Aufgabe vor uns, Netzwerke von Betroffenenengruppen stärker zu unterstützen.

Zur Organisation der Beratung. Es werden im ganzen Land Sprechstage und Beratungstage durchgeführt, die durch Mitarbeitende der Caritas realisiert und durch die Bundesstiftung Aufarbeitung finanziert werden. Insgesamt werden jährlich etwa 2 000 Beratungsgespräche geführt, von denen schätzungsweise ungefähr ein Drittel mit einem weitergehenden Beratungsbedarf verbunden ist.

Im Februar 2014 fand eine Fachtagung „SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit“ statt. Der Schwerpunkt der Tagung lag auf der Frage der Qualität der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden. Dieses Thema ist als Aufgabe in den Koalitionsvertrag auf der Bundesebene aufgenommen worden. Ein zweiter wesentlicher Punkt war die Frage nach der psychosozialen Beratung, Therapie und Seelsorge in Sachsen-Anhalt für Betroffene von SED-Unrecht. Hierzu gibt es eine enge Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Landesverwaltungsamt und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Herr Dr. Laßleben trägt zu dem Bereich des Rehabilitierungsrechts Folgendes vor:

Zur Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen. Die Behörde der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (LStU) trägt Zahlen aus verschiedenen Quellen zusammen. Verschiedene Stellen des Landes und des Bundes sind mit der Aufarbeitung des SED-Unrechts und mit Ausgleichsansprüchen, mit Rehabilitierungsleistungen beschäftigt.

Es wurden bislang 35 000 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt; wie viele davon Erfolg haben, ist nicht zentral erfasst worden. An Folgeleistungen sind ungefähr 15 000 zu verzeichnen, die Haftentschädigung oder entsprechende Leistungen beantragen, und 13 000, die diese nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bewilligt bekommen, sowie etwa 2 000 Personen, die nach dem Häftlingshilfegesetz Leistungen in Form einer Haftentschädigung erhalten. Von diesen haben lediglich etwa 1 000 einen Antrag wegen haftbedingter Gesundheitsschäden gestellt; davon wurden wiederum lediglich 249 bewilligt. Der Koalitionsvertrag sieht eine Befassung mit dieser Thematik vor.

Die besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer in Höhe von gegenwärtig 250 € - ab dem 1. Januar 2015 soll diese 300 € pro Kalendermonat betragen - erhalten rund 6 000 Personen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, rund 900 nach dem Häftlingshilfegesetz. Dies entspricht einem Anteil von etwa 40 % der Rehabilitierten. Diese Zuwendung wird an Personen ausgezahlt, die eine Haft von mindestens 180 Tagen erlitten haben. Bei den übrigen kann man davon ausgehen, dass ihre Haftzeit weniger als 180 Tagen betrug.

Im Bereich des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes sind hinsichtlich des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes fast 3 000 erfolgreiche Anträge und hin-

sichtlich des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes rund 10 000 erfolgreiche Anträgen zu verzeichnen. Dies war früher bei den Regierungspräsidien und ist jetzt beim Landesverwaltungsamt angesiedelt.

Einigen Personenkreisen bereitet die Antragstellung besondere Schwierigkeiten, sei es wegen der Anfahrtswege, sei es wegen des Phänomens des sogenannten funktionalen Analphabetismus. Daher wird Unterstützung benötigt, die wir seit 2001 und unterstützt von der Bundesstiftung Aufarbeitung seit 2002 mit der sogenannten Beratungsinitiative leisten, indem wir verschiedene Orte in Sachsen-Anhalt aufsuchen. Es ist angestrebt, dass wir die Gemeinden alle zwei Jahre aufsuchen und in jedem Landkreis mindestens zwei Termine jährlich durchführen, sodass jeder Betroffene im Laufe eines Jahres im Umkreis von maximal 20 km ein solches Beratungsangebot wahrnehmen kann.

In der Gesamtperspektive gab es in den letzten 13 Jahren jährlich zwischen 1 500 und 4 000 Besucher bei diesem speziellen Angebot. Ein Anteil von 15 bis 25 % davon hat einen intensiveren Beratungsbedarf, der entweder vor Ort oder bei einem Folgetermin wahrgenommen wird. In den Jahren 2007 und 2009 waren Spitzenwerte von 360 Besuchern an einem einzigen Tag zu verzeichnen. Daraus haben wir die Schlussfolgerung gezogen, dass wir regional verteilt jeweils einmal im Monat Sprechstunden anbieten. Damit sind die seit dem Jahr 2010 zu verzeichnenden niedrigeren durchschnittlichen Besucherzahlen zu erklären, die sich nun auch auf diese anderen Sprech-tage verteilen.

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge stellt zusätzliche Unterstützungsleistungen bereit, die insbesondere für Menschen vorgesehen sind, die die für die besondere monatliche Zuwendung geltende Mindesthaftzeit von 180 Tagen nicht erreichen, oder auch für Hinterbliebene von verstorbenen politischen Häftlingen. Die Stiftung wird jährlich von ungefähr 10 000 Personen in Anspruch genommen; etwa ein Zehntel davon kommt aus Sachsen-Anhalt. Dieser Anteil entspricht im Grunde nicht der Bevölkerungsverteilung in den neuen Bundesländern, was jedoch darin begründet liegt, dass viele Betroffene inzwischen in den alten Bundesländern ansässig sind.

Des Weiteren sind die bereits von Amts wegen durchgeführten Rehabilitierungen durch die Russische Föderation zu berücksichtigen. Diese erfolgt im Übrigen unabhängig von der aktuellen Entwicklung; denn bereits unter dem russischen Präsidenten Jelzin wurden in großem Umfang Rehabilitierungen durchgeführt. Es werden aber noch immer Angehörige von inzwischen verstorbenen Rehabilitierten gesucht. Hierfür gibt es bei der speziell dafür eingerichteten Dokumentationsstelle in Dresden eine Liste im Internet.

Zu den Aufgaben der Landesbeauftragten gehört im Übrigen auch die Beratung von ehemaligen Mitarbeitern des MfS. Hierbei handelt es sich um einen eher kleinen Bereich; es gibt jährlich entsprechende Nachfragen im ein- oder zweistelligen Bereich.

Dabei geht es hauptsächlich um Rückforderungen von bereits ausgezahlten Rehabilitierungsleistungen aufgrund der sogenannten Ausschlussgründe oder um Fragen der Akteneinsicht, für die in solchen Fällen eine andere Kostenregelung gilt.

Ein weiterer Punkt in dem Bericht befasst sich mit der Zusammenarbeit mit bzw. der Unterstützung für andere Dienststellen des Landes sowie private Einrichtungen, Vereine usw. Zunächst sei die im Ministerium für Arbeit und Soziales eingerichtete Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder genannt. Es gab im Vorfeld Überschneidungen bei der Zahl der Betroffenen: Einerseits haben Betroffene wegen der Heimaufenthalte eine strafrechtliche Rehabilitierung beantragt, andererseits gab es ehemalige Heimkinder, die später aus politischen Gründen inhaftiert worden sind und deswegen ohnehin eine strafrechtliche Rehabilitierung haben durchführen lassen.

Des Weiteren kooperiert die Landesbeauftragte mit anderen in diesem Bereich tätigen Behörden und Gerichten. Daraus resultieren zum Teil auch Forschungsdesiderate, insbesondere im rechtswissenschaftlichen Bereich, um die Entscheidungen besser begründen zu können, etwa wenn es um Gruppen geht, die vorher noch gar nicht durch Entscheidungen erfasst worden sind.

Ein Punkt, der in den letzten Jahren nicht mehr so stark im Vordergrund stand, ist die Überprüfung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst. Bereits vor einigen Jahren wurde die Zahl der durchgeführten Überprüfungen im Land Sachsen-Anhalt mit kumuliert 130 000 angegeben. Diese Zahl ist natürlich höher als die Zahl der betroffenen Bediensteten; denn diese sind zum Teil mehrmals überprüft worden und es sind infolge der Personalfluktuations bereits überprüfte Personen ausgeschieden und neue zu überprüfende eingestellt worden.

In den letzten sechs, sieben Jahren gab es nur wenige Neueinstellungen in den Landesdienst, und wenn, dann handelte es sich oft um Personen, bei denen aufgrund ihres geringen Alters eine Überprüfung nicht durchgeführt werden konnte.

Ein aktueller Anlass für entsprechende Überprüfungen wäre die bevorstehende Kommunalwahl am 25. Mai 2014. Diese ist aufgrund der Altersstruktur bei den Kommunalvertretern durchaus sinnvoll. Hierzu ist eine Handreichung für die Überprüfungen vorbereitet worden, die inzwischen druckreif ist.

Frau Neumann-Becker fährt sodann mit der Vorstellung des 20. Tätigkeitsberichts wie folgt fort:

Für die Arbeit der Landesbeauftragten ist insbesondere die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und mit Aufarbeitungsinitiativen wichtig. In Sachsen-Anhalt ist diesbezüglich eine gut ausgebaute Landschaft vorhanden. Es gibt eine verlässliche und vertrauensvolle Kooperation mit den Verbänden, mit der Landeszentrale

für politische Bildung, mit der Gedenkstättenstiftung sowie mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten. Aus den Konferenzen der Landesbeauftragten weiß ich, dass die Situation in Sachsen-Anhalt als besonders entspannt und sehr konstruktiv angesehen werden kann.

Eine Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung findet regelmäßig statt, und zwar sowohl in der Konferenz der Landesbeauftragten wie auch im Bundeskongress und hinsichtlich verschiedener thematischer Schwerpunkte. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten ist auch hinsichtlich der Forschungsprojekte, die die Landesbeauftragte begleitet, wichtig, weil die Landesbeauftragte einen gesetzlich geregelten privilegierten Aktenzugang hat. Dieser ist außerordentlich wichtig, um lokalgeschichtliche und biografische Zusammenhänge zu klären.

Ein weiterer im Gesetz formulierter Auftrag bezieht sich auf die Lehrerfortbildung und auf Projekte mit Schulen. Im Jahr 2013 ist die geplante Lehrerfortbildung mangels Teilnahme ausgefallen. Für das Jahr 2014 ist vorgesehen, im November eine Fortbildung zur Problematik der Erinnerung durchzuführen. Wir hoffen sehr auf die Umsetzung dieser Veranstaltung.

Des Weiteren finden regelmäßig schulische Projekte mit dem Verein Gegen Vergessen - für Demokratie e. V. statt. Bisher wurden 24 entsprechende Projekte an 13 Schulen mit 25 Lehrkräften und 630 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Auch in Stendal gab es einen Beitrag der Landesbeauftragten und für September 2014 ist an der betreffenden Schule eine weitere Veranstaltung geplant, die allerdings über die Generationen hinausgehen und Schüler, Eltern und Großeltern ansprechen soll.

Unter Punkt 4.4 sind weitere Veranstaltungen aufgelistet, bei denen die Landesbeauftragte mit eigenen Beiträgen wie Grußworten, Diskussionsbeiträgen, Reden aufgetreten ist. Darüber hinaus sind die Pressemitteilungen in den Tätigkeitsbericht aufgenommen worden, aus rechtlichen Gründen allerdings nur wenige Ausschnitte aus Zeitungen.

Unter Punkt 5 werden die Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten dargestellt. Die Landesbeauftragte fördert mit ihren sächlichen Mitteln auch Projekte der Aufarbeitungsinitiativen und der Opferverbände, insbesondere der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), des einzigen Häftlingsverbandes in diesem Bereich in Sachsen-Anhalt. Diese Verbände und das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt berichten auch selbst von ihrer Arbeit, die zum Teil in Kooperation, aber auch eigenständig mit der Behörde der Landesbeauftragten durchgeführt wird.

Die Aufgabe der Landesbeauftragten ist die Umsetzung des Gesetzeszwecks, nämlich Beratung, Information der Öffentlichkeit, Forschung und Bildung sowie die Kooperation mit den Opferverbänden.

Abschließend noch einige Sätze zum Ausblick. Das Thema Beratung soll stärker fokussiert werden dadurch, dass wir ein Kompetenznetzwerk für psychosoziale Beratung für politisch Verfolgte aufbauen. Und wir planen ein Projekt hinsichtlich politischer Bildung gemeinsam mit der Gedenkstättenstiftung und der Landeszentrale für politische Bildung, das Lokalgeschichte weiter fortschreiben soll und an dem sich Schüler oder auch regionale Geschichtsvereine beteiligen können, um die Geschichte vor 1989 und danach für ihren jeweiligen Ort aufarbeiten zu können.

Abg. Frau von Angern merkt mit Blick auf die Rehabilitierungsverfahren an, dass die Enquete-Kommission des Landtags Brandenburg diesbezüglich eine Änderung der Gesetze gefordert habe. Dabei gehe es unter anderem darum, Antragstellern die Möglichkeit einer Anhörung einzuräumen, bevor ein ablehnender Bescheid ergehe. Die Abgeordnete fragt, wie die Landesbeauftragte zu diesem Vorschlag stehe und ob sie diesbezüglich Hinweise für den sachsen-anhaltischen Gesetzgeber geben wolle.

Des Weiteren fordere die Enquete-Kommission des Landtages Brandenburg, dass die ablehnenden Gerichte bzw. Behörden ihre Ablehnung zu begründen hätten. Ihrer, von Angerns, Kenntnis nach seien Bescheide in der Regel ohnehin zu begründen. Die Abgeordnete bittet die Landesbeauftragte, ihre Erfahrungen diesbezüglich darzulegen.

Ferner erkundigt sich die Abgeordnete danach, wie die Landesbeauftragte zu der Frage der Kostenfreiheit von Rechtsmitteln in Rehabilitierungsverfahren stehe.

Frau Neumann-Becker teilt eingangs mit, sie begrüße diese Anregungen und Vorhaben des Landtags Brandenburg. Sie verweist sodann darauf, dass ein erhöhter Beratungsbedarf insbesondere bei Menschen zu verzeichnen sei, die einen ablehnenden Rehabilitierungsbescheid erhalten hätten, da sie diese Ablehnung häufig nicht nachvollziehen könnten. Diese Erfahrung gehe oft mit dem Gefühl einher, missverstanden und ungerecht behandelt worden zu sein. Dabei schwingt häufig der Satz mit: „Ich bin ja nicht einmal angehört worden!“.

Aus ihrer, Neumann-Beckers, Sicht wäre es auch mit Blick auf die Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden wichtig, wenn Betroffenen direkt gehört würden, wenn sie selbst darstellen könnten, was ihnen geschehen sei.

Bezüglich der Kostenfreiheit der Rehabilitierungsverfahren merkt Frau Neumann-Becker an, dieses Thema sei insofern ein zentrales, als es nicht die Möglichkeit gebe, gegen ablehnende Bescheide Widerspruch einzulegen. Vielmehr müsse unmittelbar eine Klage angestrengt werden, bei der dann Kosten anfielen. Für viele Betroffene sei

dies eine hohe Hürde. Manche empfänden es so, als müssten sie dafür zahlen, ihr Recht zu bekommen.

Hinsichtlich der Begründung von Entscheidungen stellt die Landesbeauftragte klar, ablehnende Bescheide würden durchaus begründet, allerdings bestehe das Problem darin, dass die Begründungen für die Betroffenen häufig nicht verständlich seien.

Herr Dr. Laßleben führt ergänzend aus, in Verbindung mit Rehabilitierungsverfahren werde unter einer Anhörung nicht eine tatsächliche mündliche Anhörung verstanden. Vielmehr sei es in Verwaltungsverfahren - anders als bei sonstigen Verfahren vor dem Landgericht, wo der Grundsatz der Mündlichkeit der Verhandlung gelte - üblich, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Problematisch sei hierbei jedoch, dass sich nicht alle Betroffenen in der Lage sähen, ihr Anliegen umfänglich schriftlich darzustellen. Häufig hätten sie die Erwartung, dass man ihnen Gelegenheit dazu gebe, das Erlebte in einem Gespräch darzustellen. Wenn sie dann ohne diese Möglichkeit mit einem ablehnenden schriftlichen Bescheid konfrontiert würden, der ihnen zudem unverständlich sei, sei dies für viele Betroffene eine enttäuschende Erfahrung.

Es gebe allerdings auch Einzelfälle, in denen Richter über das vorgeschriebene Prozedere hinausgingen und die Betroffenen mündlich anhörten. In diesen Fällen sei festzustellen, dass die Zufriedenheit mit der dann getroffenen Entscheidung höher sei.

Abg. Herr Borgwardt erkundigt sich mit Blick auf den Stand der Überprüfungen von Beschäftigten in den Ministerien danach, ob sich die angegebene Zahl auf die Neueinstellungen oder auf die Überprüfungsvorgänge beziehe.

Frau Neumann-Becker merkt an, die in dem Bericht dargestellten Zahlen würden der Landesbeauftragten ohne weitere Erläuterung von der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Laßleben fügt hinzu, nach den letzten Änderungsgesetzen zum Stasi-Unterlagen-Gesetz sei es nur noch für bestimmte Gehaltsstufen möglich, entsprechende Überprüfungen durchzuführen. Daher sei die Zahl der Überprüften geringer als die Zahl der Neueinstellungen.

Abg. Herr Borgwardt möchte wissen, ob der festzustellende deutliche Rückgang der Zahl der Anträge auf Rehabilitierungsverfahren darauf zurückzuführen sei, dass der Großteil der infrage kommenden Fälle bereits beschieden sei, oder ob es sozusagen Hürden gebe, die eine Antragstellung erschwerten und gegebenenfalls durch den Gesetzgeber beseitigt werden sollten.

Frau Neumann-Becker legt dar, es sei davon auszugehen, dass ein großer Teil der infrage kommenden Fälle bereits abgearbeitet worden sei. Allerdings sei in gewissem Sinne auch eine Mischlage zu verzeichnen. Bei vielen Beratungstagen kämen neue Fragen auf die Beratenden zu, die rehabilitierungsrechtlich zu betrachten seien. Zugleich sei festzustellen, dass viele Betroffene vor einer Antragstellung zurückscheuten. Dabei spiele möglicherweise auch die geringe Anerkennungsquote beispielsweise bei den gesundheitlichen Folgeschäden eine Rolle.

Aus Gesprächen sei bekannt, dass die Zahl derer, die einen Antrag stellen könnten, sehr viel höher sei als die derer, die dies tatsächlich täten. Dies spiegele sich jedoch nicht in der Statistik wider. Häufig kämen Bürger zu den Beratungen mit mehreren Aktenordern, die den Schriftwechsel mit Behörden enthielten, und erhofften sich eine Erläuterung dazu. Dies sei in der Regel mit einem sehr großen Beratungsaufwand verbunden.

Bezüglich der Frage, ob es Hürden gebe, die unter Umständen der Gesetzgeber beseitigen könne, sagt Frau Neumann-Becker zu, dem Ausschuss eine ausführliche schriftliche Antwort zukommen zu lassen.

Abg. Frau Quade bittet die Landesbeauftragte darzustellen, wie sie die derzeitige Situation der psychosozialen Betreuung in Sachsen-Anhalt einschätze und ob aus ihrer Sicht der Aufbau eines landesweiten Kompetenznetzwerks für politische Traumatisierungen notwendig sei. In diesem Zusammenhang verweist die Abgeordnete auf die aktuell geführte Debatte um die Zukunft der Beratungsstellenlandschaft im Land, die auf eine stärkere Trägerschaft der Kommunen und eine stärkere Bündelung setze, was aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE die Gefahr berge, dass einzelne Beratungsstellen zugunsten einer gebündelten Lösung künftig wegfielen.

Frau Neumann-Becker erläutert, die Landesbeauftragte habe den gesetzlichen Auftrag, nach einer Erstberatung an eine psychosoziale Beratung zu verweisen. Dieses Verweisen sei nach ihrer, Neumann-Beckers, Wahrnehmung insofern schwierig, als Einrichtungen, die eine kompetente psychosoziale Betreuung für politisch Traumatisierte anbieten könnten, nicht per se vorhanden seien.

Viele Betroffene, die sich mit einem Akutproblem, etwa Schulden, Alkohol, Schlaflosigkeit oder Ähnliches, an eine Beratungsstelle wendeten, erwähnten, wenn sie ihre Geschichte erzählten, meist nur kurz einen eventuellen Haft- oder Kinderheimaufenthalt und berichteten, wenn sie nicht ein deutliches Signal von Verständnis erhielten, nicht weiter darüber. Wenn bei dem Beratenden also nicht die Kompetenz für die politische Verfolgung in der DDR vorhanden sei, werde über dieses Thema im Grunde nicht gesprochen.

Aus diesem Grund sei im Jahr 2013 über den Aufbau eines Netzwerkes für psychosoziale Beratung von Opfern politischer Verfolgung diskutiert worden. Inzwischen gebe es klare Ideen für den Start und einen Kooperationspartner, nämlich Herrn Professor Dr. Frommer von der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg, der die erforderliche fachliche Expertise mitbringe.

Darüber hinaus arbeite die Landesbeauftragte mit der Caritas zusammen, die in diesem Bereich bereits seit vielen Jahren mit ausgebildeten Beratern tätig sei, und befinde sich gegenwärtig im Gespräch mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), die hierzu für einen begrenzten Zeitraum möglicherweise einen Beitrag über diakonische Beratungsstellen leisten werde. Das Ganze solle mit einer Fortbildung durch das Institut Diktatur Folgen Beratung realisiert werden.

Abg. Frau Quade kommt sodann auf die gemeinsam mit der Landesbeauftragten durchgeführten Schulprojekte zum Thema DDR-Geschichte zu sprechen und erkundigt sich danach, wie der Kontakt mit den Schulen in der Regel zustande komme. In diesem Zusammenhang merkt die Abgeordnete an, dass die in dem Tätigkeitsbericht aufgeführten Schulprojekte ausschließlich an Gymnasien durchgeführt worden seien. Sie, Quade, halte es für problematisch, dass die Realschulen hierbei offenbar außen vor blieben.

Frau Neumann-Becker erklärt, sie teile die Bedenken der Abgeordneten hinsichtlich der Gymnasiumsinitiative. Es sei in der Tat so, dass diese Schulprojekte im Jahr 2013 ausschließlich an Gymnasien stattgefunden hätten.

Der Verein Gegen Vergessen - für Demokratie e. V. führe diese Veranstaltungen bereits seit einigen Jahren durch und stehe somit im Kontakt mit einem Pool von Schulen. Die Veranstaltungen würden in einem rotierenden System in den jeweils aufwachsenden Jahrgängen in diesen Schulen durchgeführt.

Im Hinblick auf die Anbahnung solcher Veranstaltungen habe es für das Jahr 2014 eine Erweiterung gegeben. Der Kultusminister habe im Zusammenhang mit der Diskussion um die Ereignisse an einer Stendaler Sekundarschule einen Schulleiterbrief geschrieben und sie, die Landesbeauftragte, gebeten, dort Angebote zu formulieren. Nunmehr sei es in größerem Ausmaß möglich, Angebote direkt bei der Landesbeauftragten abzufragen.

Im Übrigen habe sie, die Landesbeauftragte, bereits eine Veranstaltung an der betreffenden Sekundarschule in Stendal avisiert. Darüber hinaus werde es zum Thema 17. Juni in diesem Jahr eine Veranstaltung gemeinsam mit der Sekundarschule Zöschen geben. Es sei somit ein Signal für eine Ausweitung der Angebote auf Sekundarschulen gegeben worden.

Abg. Herr Herbst äußert, er habe den Eindruck gewonnen, dass die Arbeit der Behörde der Landesbeauftragten mit Frau Neumann-Becker an der Spitze auf einem sehr guten Weg sei. Nach seiner Einschätzung spiegele der vorgelegte Tätigkeitsbericht sehr gut die erfolgreiche Arbeit wider.

Der Abgeordnete ruft in Erinnerung, dass die Landesbischöfin Frau Junkermann im Jahr 2009 eine Debatte zur Versöhnung zwischen Stasi-Opfern und Tätern angestoßen habe. Er ist interessiert zu erfahren, wie sich diese Diskussion im Land Sachsen-Anhalt aus der Sicht der Landesbeauftragten entwickelt habe, wie sie selbst in diese Debatte eingebunden sei und ob die Kirche diesbezüglich die Zusammenarbeit mit ihr suche.

Frau Neumann-Becker legt dar, bei der Frage der Versöhnung handele es sich um ein wichtiges und zugleich schwieriges Thema. Nach ihrer, Neumann-Beckers, Auffassung gehöre zur Versöhnung immer auch Wahrheit und Klarheit. Eine Versöhnung bedürfe somit einer vorherigen Aufarbeitung dessen, was wirklich geschehen sei. Des Weiteren sei ein Gesprächsprozess nötig, in dem sich die verschiedenen Seiten annähern könnten.

In Bezug auf diese Problematik habe es eine sehr intensive Arbeit gegeben. Die Landesbischöfin sei mit ihrer Forderung auf großen Widerstand, insbesondere bei den Opferverbänden, aber auch in der Öffentlichkeit gestoßen. Nach ihrer, Neumann-Beckers, Wahrnehmung habe die Landesbischöfin diese Resonanz genutzt und habe damit auch in der EKM einen wichtigen Prozess angestoßen. Sie habe zu einem 24-Stunden-Dialog eingeladen, in den auch sie, Neumann-Becker, als damals designierte Landesbeauftragte eingebunden worden sei. Die Landesbischöfin werde demnächst mit einem Schreiben an die Gemeinden zu diesem Thema nach außen gehen und sich dahingehend positionieren, dass mehr Offenheit erforderlich sei, um auch Raum für Verletzungen, für Enttäuschungen zu geben; denn all dies müsste zunächst ausgesprochen werden.

Es werde demnächst auch ein Gespräch dazu geben, an welchen Stellen die Kirche selbst sich Verfehlungen schuldig gemacht habe. Der Umgang mit Pfarrern und mit Gemeindegliedern sei noch nicht vollständig aufgearbeitet; in diesem Bereich gebe es inzwischen Bewegung. Ferner habe die Landesbischöfin im Februar 2014 zu einem Spiegelsaal-Gespräch zum Thema „25 Jahre nach dem Ende der DDR - Wie ist zwischen Trauma, Desinteresse und Idealisierung auch Versöhnung möglich?“ eingeladen gehabt. Die Landesbeauftragte wirbt dafür, das sich daraus ergebende weiterführende Gespräch bei der weiteren Bewältigung der Aufarbeitung zu berücksichtigen.

Abg. Frau von Angern geht auf den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ ein und bittet um Auskunft über die durchschnittliche Dauer der Antragsbearbeitung in diesem Bereich und über die Anzahl sowie die Ergebnisse der be-

reits abgeschlossenen Verfahren. Des Weiteren möchte sie wissen, ob und gegebenenfalls welche Beschwerden in diesem Bereich inzwischen eingegangen seien.

Frau Neumann-Becker verweist darauf, dass Herr Dr. Laßleben im Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle mitarbeite.

Herr Dr. Laßleben erläutert, die Bearbeitungszeit in diesem Bereich liege nach seiner Kenntnis bei etwas weniger als einem Jahr. Die Hauptschwierigkeit bestehe darin, dass die Verfahren über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln liefen, das mit dem eintretenden Ansturm zunächst nicht gerechnet habe. Das BAFzA habe daraufhin zur Bewältigung des Ansturms intern viel Personal umgesteuert.

Im Ergebnis erfolgreich abgeschlossener Verfahren würden sogenannte Vereinbarungen geschlossen, die zum einen die Finanzierung von Sachleistungen und zum anderen auch Rentenersatzleistungen für Lücken im Rentenkonto umfassten.

Vorsitzender Herr Wunschinski dankt der Landesbeauftragten und ihren Mitarbeitern für den Tätigkeitsbericht und für die Ausführungen dazu.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Sachsen-Anhalt

Beschluss des Landtages - **Drs. 6/2973**

Der Landtag hat in der 64. Sitzung am 27. März 2014 beschlossen, der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung möge zur Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten eine Anhörung unter Einbeziehung der betroffenen Verbände und Forschungseinrichtungen durchführen (s. S. 5401 des Stenografischen Berichts). Die Inhalte der Anhörung sollen in einer gesetzlichen Neuregelung für ein zukünftiges Aufgabenprofil sowie für eine sachgemäße Neubenennung des Amtes der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt Berücksichtigung finden.

Vorsitzender Herr Wunschinski erläutert eingangs den geplanten Ablauf und die Formalitäten der Anhörung.

Anhörung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Herr Jahn, der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU), trägt Folgendes vor:

Wie stellen sich der Stand und die Perspektiven der regionalen Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt aus der Sicht des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen dar? Dabei muss man natürlich auch zurückblicken. Im Dezember 1989 sicherten die Bürgerinnen und Bürger in den Bezirksstädten Magdeburg und Halle sowie in vielen Kreisstädten die Akten der DDR-Geheimpolizei Staatssicherheit vor einer weiteren Vernichtung. Mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz wurde im Jahr 1991 eine Grundlage dafür geschaffen, die Akten der Geheimpolizei den zuvor überwachten Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen. Dies geschah damit erstmalig in der Welt.

Der BStU stellt die Unterlagen der Staatssicherheit als Dienstleister entsprechend den Zugangsregeln des Gesetzes den Bürgerinnen und Bürgern, öffentlichen Stellen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Gedenkstätten und Medien zur Verfügung und unterrichtet die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweisen des Staatssicherheitsdienstes. Um die Nutzung der Stasi-Unterlagen in der Region zu gewährleisten, unterhält der BStU Außenstellen in jedem ostdeutschen Bundesland.

Zur Unterstützung der regionalen Arbeit sieht das Stasi-Unterlagen-Gesetz die Einrichtung von Landesbeauftragten vor, zu deren Aufgabe die Beratung der Betroffenen und die Unterstützung des Bundesbeauftragten bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweisen des Staatssicherheitsdienstes gehören.

Aus der Sicht des BStU gibt es in Sachsen-Anhalt eine sehr vielfältige Aufarbeitungslandschaft. Die Aufarbeitung des SED-Unrechts wird in Sachsen-Anhalt durch viele unterschiedliche staatliche Akteure gewährleistet, die auch Partner für den BStU sind. Neben der Landesbeauftragten sind dies insbesondere das Landeshauptarchiv, in dem zum Beispiel die SED-Akten verwahrt werden, die Stiftung Gedenkstätten mit den Haftgedenkstätten der Staatssicherheit in Magdeburg und Halle sowie der Gedenkstätte Deutsche Teilung in Marienborn und die Landeszentrale für politische Bildung. All diese Organisationen sind verschiedenen Geschäftsbereichen der Landesregierung zugeordnet, was die Arbeit manchmal etwas kompliziert macht.

Neben dem Engagement öffentlicher Stellen hat das Wirken vieler bürgerschaftlich organisierter Initiativen wie Bürgerkomitees, Verfolgtenverbände, kleinerer Grenzlandmuseen und vieler weiterer lokaler und regionaler Organisationen eine besonders große Bedeutung. Diese Initiativen unterstützt der BStU selbstverständlich, insbesondere bei der Herausgabe von Akten. Der Bund fördert viele Projekte dieser zivilgesellschaftlichen Initiativen über die Bundesstiftung Aufarbeitung. Er beteiligt sich an der Finanzierung von Gedenkstätten und unterhält die Außenstellen des BStU.

In den beiden Außenstellen in Sachsen-Anhalt gingen im Jahr 2013 mehr als 8 000 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Akteneinsicht ein. Darunter waren 373 Ersuchen zum Zweck der Rehabilitierung und Wiedergutmachung von Strafverfolgung. In den ersten Monaten des Jahres 2014 ist diese Nachfrage nicht abgerissen. Mit Stand vom 1. Mai 2014 liegen 3 500 Anträge auf Akteneinsicht von Bürgerinnen und Bürgern vor, zwei Drittel davon sind Erstanträge, ein Drittel Wiederholungsanträge.

Hinzu kommt eine kontinuierliche Nutzung der Akten durch Forschung und Medien mit regionalgeschichtlichem Hintergrund. Dabei werden viele Themen behandelt, darunter auch die Themen Häftlingsarbeit und Pharmatests, die aktuell durch Medien an die Öffentlichkeit gebracht worden sind.

Ein zunehmendes Interesse der jüngeren Generation zeigt sich darin, dass mittlerweile mehr als 10 % der Bürgeranträge auf Akteneinsicht von Angehörigen Verstorbener gestellt werden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt natürlich auch durch die Außenstellen im Rahmen von Bürgerberatungen, Archivführungen, Ausstellungen und Veranstaltungen. Dabei ist zu betonen, dass diese Veranstaltungen oftmals in Arbeitsteilung und Kooperation mit der Landesbeauftragten erfolgen, wobei wir uns sehr auf das konzentrieren,

was im Gesetz steht: die Unterrichtung über das Wirken der Stasi und insbesondere die Nutzung der Akten zur Aufklärung.

Einige Anregungen aus der Sicht des BStU zur Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten, die insbesondere auf eine noch bessere Arbeitsteilung und Kooperation zwischen Bund und Land hinzielt. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren verändert. Auch hier in Sachsen-Anhalt gibt es eine sich weiterentwickelnde Gedenkstättenlandschaft.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt besitzen aufgrund ihres geringeren Alters keine eigenen Erfahrungen und Bezüge zu der Zeit der deutschen Teilung und der Diktatur in der DDR. Um sie zu sensibilisieren, um ihnen interessante Angebote der Wissensvermittlung zu unterbreiten, bedarf es veränderter Instrumente, auch der Ansprache. Für die Aufgaben der Landesbeauftragten bedeutet dies, neben der Bewältigung des weiterhin hohen Bedarfs an Beratung und Betreuung der Bürger, die Zeitzeugen waren, auch Angebote zur Wissensvermittlung für die jüngeren Generationen bereitzustellen.

Aus den Erfahrungen des BStU als Dienstleister für Bürger, öffentliche Stellen, Wissenschaft, Gedenkstätten und Medien sowie aus der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Landesinstitutionen ergeben sich mit Blick auf die beschriebenen veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen folgende Anregungen zur weiteren Entwicklung der gesetzlichen Grundlage der Landesbeauftragten:

Erstens. Es ist aus meiner Sicht wichtig, sich von der Fokussierung auf das Thema Staatssicherheit zu lösen. Für die historische und die politische Aufarbeitung der SED-Diktatur ist die Fokussierung auf das Thema Staatssicherheit, wie sie aktuell auch im Namen und im Gesetzesauftrag der Landesbeauftragten verankert ist, nachteilig.

In der DDR gab es keine Diktatur der Staatssicherheit, sondern eine Diktatur der SED. Eine umfassende Offenlegung der Herrschaftsmechanismen in der DDR wird bei der aktuellen gesetzlichen Beschränkung behindert. Eine Anpassung des Auftrags und des Namens in Richtung der Aufarbeitung der SED-Diktatur oder der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur ist insbesondere mit Blick auf Themen wie Häftlingsarbeit, Medikamententests oder Heimkinder, die Teil der Bürgeranfragen bei der Landesbeauftragten sind, in Betracht zu ziehen.

Zweitens. Die institutionelle Zuordnung des Amtes sollte geprüft werden. Die Landesbeauftragte ist im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung verortet. Ihr Aufgabengebiet erstreckt sich jedoch bei unterschiedlichen Fragen wie der politisch historischen Bildung oder Rehabilitierung Betroffener in die Geschäftsbereiche weiterer Ministerien. Das Amt der Landesbeauftragten nimmt aufgrund der direkten Wahl durch den Landtag und der Berichtspflicht gegenüber dem Parlament eine be-

sondere Rolle innerhalb des Institutionengefüges ein. Um die Unabhängigkeit des Amtes und die ressortunabhängige Vermittlungsfunktion als Ombudsfrau für die Aufarbeitung des SED-Unrechts zu stärken, ist eine Anbindung an den Landtag - vergleichbar mit den Strukturen in Thüringen und Brandenburg - durchaus denkbar.

Drittens. Die Vermittlung in die Aufarbeitungslandschaft gestalten. Eine effizient organisierte Kooperation und Arbeitsteilung zwischen den Akteuren in der Aufarbeitungslandschaft bedarf einer stetigen Kommunikation und Abstimmung. Bei den zivilgesellschaftlichen Gruppen, die maßgeblich durch die Generation der Gründerinnen und Gründer getragen werden, stehen in den nächsten Jahren Übergänge in Richtung der nachwachsenden Generation an. Es ist zu hoffen, dass ein solcher Übergang überhaupt möglich sein wird. Damit Wissen und Kompetenz nicht verloren gehen, bedürfen diese Übergänge einer Begleitung.

Auf staatlicher Seite ist das Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur verankert in den Geschäftsbereichen unterschiedlicher Ministerien. Damit staatliches und zivilgesellschaftliches Engagement sowie das Wirken von Bund und Ländern ineinandergreifen und sich gegenseitig unterstützen, ist auch zukünftig die Vermittlung von besonders großer Bedeutung. Das Amt der Landesbeauftragten kann für diese wichtige Aufgabe den passenden Rahmen bieten. Sie kann als Ombudsfrau für die Aufarbeitung des SED-Unrechts im Land Sachsen-Anhalt als Mittlerin zwischen Parlament, Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen fungieren. Gleichzeitig sollte dabei sichergestellt werden, dass die Unabhängigkeit der einzelnen Stellen gewahrt bleibt und dass in die jeweiligen Aufgaben nicht eingegriffen wird.

Das Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz könnte bei der Ausgestaltung eines entsprechenden Gesetzes für das Land Sachsen-Anhalt auch eine Orientierung bieten. Dort heißt es:

„Der Landesbeauftragte kooperiert mit den Opferverbänden und anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen. Er koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Opferverbänden, den Haftgedenkstätten, Grenzlandmuseen und anderen Institutionen des Landes, welche der Aufarbeitung der DDR-Diktatur dienen. Die Aufgaben der einzelnen Stellen bleiben davon unberührt.“

Um effiziente Strukturen im Bereich der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Herrschaftsmechanismen in der DDR sicherzustellen, ist eine Analyse der Arbeit der unterschiedlichen Institutionen, die auf diesem Feld in Sachsen-Anhalt tätig sind, sehr ratsam. Ziel ist es, Kooperation und Arbeitsteilung zwischen der Arbeit der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung, der Stiftung Gedenkstätten, der Bundesstiftung Aufarbeitung und der unterstützten Initiativen, der Außenstellen des

Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der vielen ehrenamtlich getragenen Initiativen weiter zu verbessern.

Viertens. Opferberatung weiter stärken. Eine besonders wichtige Aufgabe der Landesbeauftragten ist die psychosoziale Beratung der Betroffenen. Diese Aufgabe nimmt in der täglichen Arbeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter einen herausgehobenen Platz ein. Der BStU muss des Öfteren Bürgerinnen und Bürger, die zu ihm kommen, an die Landesbeauftragte weiterverweisen. Deshalb ist es anzuraten, die Beratung stärker in den Mittelpunkt des Gesetzes zu stellen.

Zudem ist zu prüfen, wie zur Durchführung einer psychosozialen Erstberatung der Betroffenen die personelle Ausstattung sichergestellt werden kann. Neben den Betroffenen, die durch das Ministerium für Staatssicherheit Repression erfahren haben, sollten auch weitere Opfergruppen durch eine offene Formulierung berücksichtigt werden. Ferner sollten verstärkt auch Beratungsangebote für die Angehörigen der von Repression Betroffenen geschaffen werden. Neben der Beratung durch die Landesbeauftragte selbst sollte die Unterstützung weiterer Einrichtungen der psychosozialen Beratung genannt werden.

Fünftens. Die Zusammenarbeit zwischen der Landesbeauftragten und dem Bundesbeauftragten gestalten. Unabhängig von einer möglichen zukünftigen Veränderung in der Erledigung der Aufgaben des BStU auf Bundesebene stellt die Beratung des Bundesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 38 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ein wichtiges Handlungsfeld der Landesbeauftragten dar.

In einer Neufassung des Landesgesetzes sollte dieser Aufgabenbereich Berücksichtigung finden, um die Beachtung regionalspezifischer Aspekte im Umgang mit den Stasi-Unterlagen sicherzustellen. Hierbei sollten die Erfahrung und die Kompetenz der Landesbeauftragten auch den Vertretern des Landes Sachsen-Anhalt im Beirat des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zur Verfügung stehen.

Abg. Herr Borgwardt bittet den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, seine Vorstellungen in Bezug auf das künftige Aufgabenprofil der Landesbeauftragten und in Bezug auf die künftige Benennung des Amtes zu spezifizieren.

Des Weiteren möchte der Abgeordnete wissen, ob aus der Sicht des Bundesbeauftragten künftig eine Anbindung der Landesbeauftragten an den Landtag infrage komme, wie sie bereits für den Landesdatenschutzbeauftragten gegeben sei.

Herr Jahn äußert, er könne an dieser Stelle lediglich Anregungen zu dem geben, was aus seiner Sicht wichtig sei, um die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesbeauftragten und der Landesbeauftragten zu optimieren. Der Landtag habe letztlich zu entscheiden, welche Veränderungen aus der Sicht des Landes am besten geeignet seien.

Ihm, Jahn, sei es ein großes Anliegen, zunächst dort anzusetzen, wo in den letzten 20 Jahren auch in der öffentlichen Wahrnehmung eine Schiefelage entstanden sei. Dies beziehe sich zunächst auf die Bezeichnung des Amtes. Der Bundesbeauftragte meint, es sollte eine Bezeichnung gefunden werden, die auch für die jüngere Generation gut vermittelbar sei. Er, Jahn, halte etwa die Bezeichnung Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, wie sie der Freistaat Thüringen gewählt habe, für durchaus geeignet.

Im Land Brandenburg habe man sich für die Bezeichnung Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der Ursachen und Folgen der kommunistischen Diktatur entschieden, weil man dort die Aufgaben grundsätzlicher und auch im europäischen Kontext betrachte. Allerdings gebe es in Bezug auf die Vermittelbarkeit der hierfür gewählten Abkürzung LAKD Bedenken. Die Bezeichnung des Amtes und die Abkürzung sollten in gewissem Sinne eine Symbolik ausstrahlen und eine deutliche Aussage zu den Aufgaben enthalten.

Der Bundesbeauftragte fährt fort, an ihn wendeten sich Menschen aus der gesamten Bundesrepublik mit den verschiedensten Anliegen. Dabei gehe es nicht nur um die Einsichtnahme in die Stasi-Akten, sondern um zum Teil sehr umfassende Problemstellungen, die mit der SED-Diktatur in einem Zusammenhang stünden. Der Bundesbeauftragte verweise in diesen Fällen an die jeweiligen Landesbeauftragten.

Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, die breit gefächerten Problembereiche in den jeweiligen Landesgesetzen zu berücksichtigen, um die Arbeit der Landesbeauftragten auf ein sicheres gesetzliches Fundament zu stellen und ihr zu ermöglichen, auch Bereiche einer Aufarbeitung zuzuführen, die zum Teil erst nach und nach offenbar würden, etwa die Themen Heimkinder, Zwangsadoptionen und Psychiatrieopfer.

Es stehe außer Frage, dass die Aufklärungsarbeit noch weitere Jahre in Anspruch nehmen werde; denn die Nachwirkungen der SED-Diktatur bis in die nächsten Generationen hinein dürften nicht unterschätzt werden.

Herr Jahn schließt, er könne und wolle dem Land Sachsen-Anhalt keine Vorgaben in Bezug auf das Aufgabenprofil oder die Benennung des Amtes machen. Der Bundesbeauftragte könne auf der Bundesebene die Weichen für die weitere Arbeit in den Ländern stellen und zukunftsfähige Strukturen gewährleisten. Dabei würden selbstverständlich die im Land gesammelten Erfahrungen einbezogen werden, wenn es etwa um Archivstandorte und Strukturentwicklungen gehe.

Abg. Frau Quade bittet den Bundesbeauftragten, die von ihm angedeuteten Schwierigkeiten in der breiten Aufarbeitungslandschaft in Sachsen-Anhalt zu erläutern und darzustellen, wie sich diese möglicherweise beheben ließen.

Herr Jahn zeigt sich beeindruckt von dem, was in Sachsen-Anhalt insbesondere im Bereich der Gedenkstätten, der authentischen Orte entwickelt worden sei. Er merkt an, es sei eine große Herausforderung, geeignete Wege der Vermittlung an die nächsten Generationen zu finden; denn eine Pflicht zur Beschäftigung mit diesen Stätten sei wenig hilfreich. Hierfür seien eine verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung erforderlich. Aus seiner, Jahns, Sicht liefen zu viele Aktivitäten beim Bund und beim Land noch nebeneinander.

Der Bundesbeauftragte teilt mit, seine Behörde habe aus Gründen der Personalkapazität entschieden, dass die Mitarbeiter künftig nicht mehr direkt in die Schulen gehen würden. Die Beschäftigung mit dem Thema in der Schule sei nach seiner, Jahns, Auffassung Aufgabe der Lehrer. Aus diesem Grund habe der Bundesbeauftragte gemeinsam mit der Stiftung Aufarbeitung in der Kultusministerkonferenz die Position vertreten, dass im Gesamtsystem nicht nur Stückwerk, sondern etwas Grundsätzliches angeboten werden müsse. Sowohl der Bund als auch das Land seien aufgefordert, ein System zu entwickeln, bei dem sich arbeitsteilig jeder bestmöglich einbringe.

Für die Behörde bestehe die Aufgabe in erster Linie darin, die Akten zu dem Thema beizubringen und sie für die Gesellschaft, die Forschung, die Bildung, die Gedenkstätten zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Aufgaben seien dann von anderen zu leisten.

Im Bereich der Vermittlung an die jüngere Generation sollte der Schwerpunkt der Tätigkeit der Behörde darin liegen, die jungen Menschen in die Archive einzuladen und sie über die Sammlung von Informationen und deren Verwendung zur Einschränkung der Menschenrechte aufzuklären. Dies sei für die Jugendlichen anschaulich und verschaffe ihnen eine Vorstellung davon, welches Ausmaß an Grundrechtsverletzungen bei einem Missbrauch der mit moderner Technik gesammelten Informationen möglich wäre. Mit solchen aktuellen Bezügen könne man junge Menschen erreichen.

Die Gestaltung der Vermittlungsarbeit bedürfe einer stärkeren Abstimmung aller Beteiligten untereinander. Es sollte ein Gesamtsystem erarbeitet werden, bei dem das Ganze zähle. Das Ziel der einzelnen Akteure dürfe nicht darin bestehen, für sich eine möglichst gute Veranstaltungsstatistik zu erreichen oder die meisten finanziellen Mittel einzuwerben. Vielmehr komme es auf eine zielgerichtete Gesamtbetrachtung an.

Herr Jahn schließt, mit der Ernennung von Frau Neumann-Becker zur Landesbeauftragten und im Ergebnis der Gespräche, die er, Jahn, mit der Justizministerin, dem Innenminister und dem Kultusminister des Landes geführt habe, sehe er sehr gute Chancen, nunmehr konkret und gezielt über Arbeitsteilung und Kooperation zu sprechen.

Abg. Frau von Angern äußert, sie teile die Auffassung des Bundesbeauftragten, dass bereits mit der Bezeichnung des Amtes Weichen für die künftige Ausrichtung der Arbeit der Landesbeauftragten gestellt würden. Sie vertritt die Auffassung, dass die Bezeichnung Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der DDR-Diktatur ein breiteres Arbeitsspektrum umfasse als die in Thüringen gewählte Bezeichnung, bei der der Bezug zur SED-Diktatur gewählt worden sei. Die Abgeordnete bittet den Bundesbeauftragten um eine Positionierung hierzu.

Herr Jahn erklärt, er meide den Begriff DDR-Diktatur; denn für ihn sei die DDR sein Heimatland gewesen und nicht per se eine Diktatur. Die Diktatur sei von der SED ausgegangen. Diese Interpretation werde auch von vielen Wissenschaftlern seiner Behörde getragen.

Er meint, bei den Begrifflichkeiten sollte auch darauf geachtet werden, dass die Verantwortlichkeiten deutlich würden; denn darum gehe es bei der Aufarbeitung einer Diktatur. Bei dem Begriff DDR-Diktatur schwinde nach seiner Wahrnehmung in gewissem Sinne ein Vorwurf gegen alle DDR-Biografien mit. Ihm, Jahn, sei es jedoch wichtig, eine differenzierte Aufarbeitung zu ermöglichen, und zwar sowohl durch die Bereitstellung von Akten als auch durch die Art und Weise der Diskussionsführung. Dabei sollte den Menschen auch Achtung für ihre Biografien entgegengebracht werden.

Abg. Herr Herbst hebt hervor, in der Wendezeit hätten die Menschen vor Ort die Stasi-Zentralen besetzt und die Aktenbestände gesichert. Dieses lokale Wissen, das bis heute weitergegeben werde, spreche nach seiner Meinung dafür, die Aktenbestände weiterhin lokal vorzuhalten und die Möglichkeit, die Aufarbeitung vor Ort mitzugestalten, zu erhalten. Der Abgeordnete merkt an, auch wenn ihm bewusst sei, dass die von dem Bundesbeauftragten vorgeschlagene Reduzierung der Zahl der Außenstellen nicht Gegenstand der heutigen Anhörung sei, sei es ihm doch wichtig, sich an dieser Stelle für die Beibehaltung der zwei Außenstellen im Land Sachsen-Anhalt auszusprechen.

Herr Jahn erläutert, die Außenstellen des BStU seien die Standbeine der Arbeit der Behörde. Die regionale Aufarbeitung sei insbesondere für die Bürger wichtig, und zwar zum einen, weil die Akten über sie an dem jeweiligen Ort angelegt worden seien, und zum anderen, weil sie im Ergebnis der friedlichen Revolution an diesem Ort gesichert worden seien.

In Gesprächen zwischen ihm, Jahn, und den Ministerien des Landes sei übereinstimmend die Haltung vertreten worden, dass die Akten im Land bleiben sollten. Dies sei für ihn ein deutliches Signal. Nunmehr sei zu klären, wie dies ermöglicht werden könne. Dabei stelle sich insbesondere die Frage nach der künftigen Finanzierung.

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen halte gegenwärtig sehr viele Außenstellen vor, in denen abwechselnd gemeinsam mit den jeweiligen Landesbeauftragten wöchentlich Bürgerberatungen durchgeführt würden. Der Bundesbeauftragte arbeite auch flächendeckend mit den Kommunen zusammen und suche Rathäuser auf.

Des Weiteren sei zu berücksichtigen, dass Archivstandorte sachgerecht und zukunftsfähig sein müssten. Sie müssten eine archivgerechte Lagerung nicht nur für die nächsten fünf Jahre, sondern für die nächsten 100 Jahre gewährleisten können. Hiefür müssten Bund und Land gemeinsam nach Lösungen suchen und Strukturen für die weitere Archivierung schaffen. Diesbezüglich befinde man sich nach seinem, Jahns, Eindruck auf einem guten Weg. Hierbei könne die Landesbeauftragte eine vermittelnde Rolle einnehmen.

Abg. Herr Herbst erklärt, er unterstütze die Anregung des Bundesbeauftragten, das Thema psychosoziale Beratung im Landesgesetz stärker herauszustellen und eine stärkere personelle Ausstattung dafür vorzusehen. Er fragt, ob nach Ansicht des Bundesbeauftragten die Landesbeauftragte selbst künftig eine über die Erstberatung hinausgehende psychosoziale Beratung mit entsprechendem Personal anbieten sollte?

Bezüglich der künftigen Bezeichnung des Amtes macht der Abgeordnete deutlich, er halte sowohl den Begriff SED-Diktatur als auch den Begriff kommunistische Diktatur für hinreichend spezifisch. Er selbst habe sich noch keine abschließende Meinung zur künftigen Bezeichnung gebildet, allerdings bitte er darum, letztlich einen der auch in den anderen Bundesländern verwendeten Titel zu wählen, um eine gewisse Vereinheitlichung zu erreichen.

Herr Jahn trägt zum Thema psychosoziale Beratung vor, im Stasi-Unterlagen-Gesetz des Bundes sei eindeutig geregelt, dass es sich hierbei um eine Aufgabe der Landesbeauftragten handele. Es sei unstrittig, dass nach wie vor ein großer Bedarf an psychosozialer Beratung bestehe, auch aufgrund der nach vielen Jahren auftretenden Retraumatisierungen.

Jedes Bundesland habe den Bedarf selbst zu ermitteln und zu prüfen, ob in ausreichendem Umfang Träger vorhanden seien, die diese Aufgabe übernehmen könnten. Die psychosoziale Betreuung werde durch in vielen Bereichen existierende gesellschaftliche Träger gestaltet. Es gebe das soziale Netz der privaten Vereine, der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände, das diese Aufgabe übernehmen könne. Wenn diese Institutionen dies nicht leisten könnten, sei der Staat gefordert, ihnen eine Stütze zu bieten. Eine solche sei mit der Erstberatung angedacht.

Er, Jahn, vertrete grundsätzlich die Auffassung, dass der Staat dafür Sorge tragen sollte, dass die gesellschaftlichen Träger in die Lage versetzt würden, die benötigten Leistungen zu erbringen. Insofern könne er es nicht befürworten, wenn staatliche Behörden

für diese Aufgabe etwa Psychologen anstellen würden. Dies würde die Behörden aufblähen und unnötige Schwierigkeiten mit sich bringen, etwa bei der Personalgewinnung und -bewirtschaftung. Er, Jahn, sehe die Aufgabe des Staates ganz klar in der Erstberatung und darin, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die gesellschaftlichen Träger die psychosoziale Beratung erbringen könnten.

Abg. Frau Schindler erkundigt sich nach der Auffassung des Bundesbeauftragten zu der Zusammenarbeit der Landesbeauftragten mit der Wissenschaft und fragt, wo die wissenschaftliche Aufarbeitung nach seiner Ansicht am besten verankert werden sollte.

Herr Jahn legt Wert auf die Feststellung, dass die Wissenschaft grundsätzlich frei sei. Dies gelte auch für den Bereich der wissenschaftlichen Aufarbeitung des SED-Unrechts. Der Staat sollte die Freiheit der Wissenschaft stützen. In diesem Sinne sehe er, Jahn, für die Landesbeauftragte lediglich eine vermittelnde, eine begleitende Funktion.

So sei etwa der privilegierte Aktenzugang sehr hilfreich bei der Durchführung von Forschungsprojekten in diesem Bereich. Dabei könnten die Wissenschaftler durchaus mit der Landesbeauftragten zusammenarbeiten, sollten aber ansonsten unabhängig agieren können. Die Aufgabe der Landesbeauftragten bestehe darin, die Unterlagen und Daten zur Verfügung zu stellen und zugleich dafür zu sorgen, dass die Zugangsregeln zu diesen menschenrechtswidrig gesammelten Informationen eingehalten würden.

Anhörung der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Frau Neumann-Becker verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme und äußert sich zu einigen wesentlichen Aspekte wie folgt:

Am 18. August 1993 beschloss der Landtag von Sachsen-Anhalt das Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR; in den Jahren 1994/1995 nahm die Behörde mit der ersten Landesbeauftragten Frau Edda Ahrberg ihre Arbeit auf.

Heute ist in der Behörde der Landesbeauftragten die Geschichte der Aufarbeitung der Staatssicherheit in Sachsen-Anhalt vorzufinden. In dieser Behörde ist in den vergangenen 20 Jahren geforscht worden, um die Vergangenheit zu verstehen und aufzuarbeiten. Der gesetzliche Auftrag zur Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweisen wurde umgesetzt. Zugleich wurde durch die weitere Forschung klargestellt, dass die Staatssicherheit ein wirkmächtiges Instrument der SED war. Deshalb braucht es die Aufweitung des Auftrages zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

In dem bisherigen Auftrag nicht explizit enthalten ist zudem die Zeit der sowjetischen Besatzung, in der die Weichen für die spätere Entwicklung gestellt wurden. Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit der Aufarbeitung immer wieder neue Betroffenen-Gruppen, Themen und Arbeitsbereiche identifiziert, sodass heute, 20 Jahre nach der Aufnahme der Tätigkeit, eine inhaltliche Neuorientierung geboten ist, um den Auftrag der Landesbeauftragten klarzustellen.

Im Folgenden soll anhand der gesetzlichen Grundlage, des Ausführungsgesetzes zum Stasi-Unterlagen-Gesetz, die Arbeit der Behörde der Landesbeauftragten in ihren Schwerpunkten bilanziert werden.

Erstens. Beratung natürlicher Personen. Auch 20 Jahre nach dem Aufbau der Behörde der Landesbeauftragten geht es noch immer darum, die unmittelbaren Folgen der Diktatur zu lindern, politisch Verfolgte hinsichtlich ihrer Rehabilitierungsbemühungen zu unterstützen, bei der Biografieklärung zu helfen sowie bei Fragen zu widerrechtlichen Enteignungen, soweit dies möglich ist. Vieles davon ist schon getan worden, doch vieles ist bis heute noch offen.

Im Nachgang zu der im Februar 2014 durchgeführten Tagung zu dem Thema „Gesundheitliche Folgeschäden nach politischer Verfolgung in der DDR - Psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge für Betroffene von SED-Unrecht“ wendeten sich viele Frauen und Männer an die Behörde der Landesbeauftragten und berichteten erstmalig über das von ihnen Erlebte. Die Dunkelziffer der von Verfolgung Betroffenen ist sehr hoch; nach Professor Freyberger aus Greifswald steht die Zahl der sogenannten sprechenden Opfer, die ihre Erlebnisse mitteilen können, zu der der stummen Opfer in einem Verhältnis von 1 : 7. Das erklärt die Tatsache, dass bis heute und auch in der weiteren Zukunft immer wieder Menschen mit neuen Berichten über politisches Unrecht an uns herantreten und Rat und Beistand suchen.

Professor Freyberger arbeitete heraus, dass Opfer politischer Verfolgung ein erhöhtes Risiko hinsichtlich somatischer und psychosomatischer Erkrankungen tragen. Daraus ist zu folgern, dass ein Teil der politisch Verfolgten spezifische medizinische Behandlung benötigt und aus gesundheitlichen Gründen hinsichtlich der Wahrnehmung der eigenen Interessen objektiv stark eingeschränkt ist.

Zunehmend kommen auch Folgeschäden bei Angehörigen und in der nächsten Generation als transgenerationelle Weitergabe der Traumata zur Sprache. Es wäre ein falsches, die Demokratie infrage stellendes Zeichen, wenn die Lasten politischer Verfolgung zum Privatproblem Einzelner erklärt würden. Diese Menschen brauchen Anteilnahme, Begleitung und öffentliche Anerkennung. Sie brauchen eine zuverlässige Institution, die ihnen mit Fachkunde begegnet.

Zweitens. Aufarbeitung und Rehabilitierung. Die meisten Menschen haben in ihrer Familie, in ihrer Biografie eine Geschichte, die erst seit 1989 offen erzählt werden kann. Deshalb ist es wichtig, für diese Geschichten von Betroffenen und von Verantwortlichen - auch diese können ihre Geschichten erst seit 1989 offen erzählen - Räume zu schaffen. Die Behörde des Bundes- und der Landesbeauftragten, die Opferverbände, das Landeshauptarchiv, die Kreis- und Stadtarchive haben viel dazu beigetragen und werden diese Aufgabe noch lange wahrnehmen müssen.

Drittens. Initiativen zur Selbsthilfe von Betroffenen und Dritten unterstützen. Hierzu ist bereits bei der Vorstellung des Tätigkeitsberichts einiges ausgeführt worden. Ich möchte hervorheben, dass sich der Bereich der Selbsthilfe von Betroffenen- und Opfergruppen in Sachsen-Anhalt in einem sehr eingeschränkten Maß entwickelt hat. Hierin sehe ich einen deutlichen Unterschied zu anderen Bundesländern. In Sachsen-Anhalt ist noch an Netzwerken, Strukturen und Möglichkeiten zu arbeiten, um Austauschprozesse, die nachgewiesenermaßen stabilisierend für die Menschen wirken, zu ermöglichen.

Viertens. Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit und Unterstützung der Forschung. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, wie eng die Staatssicherheit an die SED gebunden war und wie stark der Einfluss der Direktive aus Moskau war. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ersetzt vielfach die fehlende Öffentlichkeit in der DDR und informiert nachträglich über bisher verschwiegene Vorgänge. Sie ist ein zentrales Handlungsfeld der Landesbeauftragten a) hinsichtlich genereller Strukturen, b) hinsichtlich der Klärung von Biografien und Lokalgeschichte sowie c) als Instrument zum Erlernen demokratischer Prozesse, indem sie dabei hilft, die Geschichte von Opposition und Widerstand zu erzählen.

Fünftens. Publikationen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist eine Auflage für die mit Unterlagen aus der Behörde durchgeführten Forschungsprojekte.

Sechstens. Umgang mit Informationen aus den Stasi-Akten. Wir haben nach meiner Einschätzung eine Erfolgsgeschichte mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz zu verzeichnen, nämlich die Erfahrung, dass die Bevölkerung verantwortlich mit Geheimdienstunterlagen und mit den Mitarbeitern einer endlich aufgelösten Geheimpolizei umgehen kann.

Siebtens. Die Landesbeauftragte ist Ansprechpartnerin für frühere Mitarbeiter der Staatssicherheit. Diesen Aspekt halte ich für wichtig, auch wenn die Zahl der Ratsuchenden aus dieser Gruppe relativ gering ist. Ich halte es im Übrigen auch hinsichtlich der Versöhnungsdebatte für ein wichtiges Zeichen, dass dies bis heute auch von den Opferverbänden akzeptiert ist.

Achtens. Kooperationen. Hierbei geht es um das Netzwerk, in dem die Landesbeauftragte handelt. Sie handelt hinsichtlich der Bildungsveranstaltungen immer, im Hinblick

auf die Beratung fast immer in Kooperation. Sie arbeitet sehr eng mit den Opferverbänden in Aufarbeitungsinitiativen zusammen.

Nun zu den Vorschlägen für die Anpassung des Aufgabenprofils. Aus der Sicht der Landesbeauftragten sollten in einem überarbeiteten Gesetz eigenständig landesspezifische Aufgaben wie Bildung, Beratung, Forschung und Aufgaben, die sich auf das Stasi-Unterlagen-Gesetz beziehen, formuliert werden. Dabei sollten insbesondere diejenigen Aufgaben verstärkt werden, die spezifisch zum Profil der Landesbeauftragten gehören und nur von ihr wahrgenommen werden. Als landesspezifische Aufgaben sind folgende zu nennen:

Erstens. Die Aufarbeitung der Vergangenheit erfordert die Aufarbeitung der SED-Diktatur, also die Aufarbeitung der Machtausübung der SED im Zusammenhang mit der Einflussnahme durch die UdSSR, im Zusammenhang mit den anderen Massenorganisationen und mit der Einflussnahme auf die anderen Parteien der Nationalen Front. Zeitlich-epochal gesehen geht es um die Aufarbeitung der SBZ/DDR-Vergangenheit.

Zweitens. Die Aufarbeitung wird umgesetzt durch die Beratung der von SED-Verfolgung Betroffenen einerseits und durch Forschung, Bildung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen, insbesondere in der SBZ und der DDR.

Drittens. Die Landesbeauftragte nimmt proaktiv Themen aus Anfragen oder persönlichen Berichten auf. Sie unterstützt die Klärung biografischer Fragen und lokalgeschichtlicher Zusammenhänge. Gegebenenfalls ist es nötig, generelle Zusammenhänge zu untersuchen. Die Ergebnisse der Forschung sind zu publizieren. Hierbei ist eine Verstärkung wünschenswert.

Viertens. Dazu wird eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Opferverbänden, den Aufarbeitungsinitiativen, der Landeszentrale für politische Bildung, der Gedenkstättenstiftung und dem Landeshauptarchiv realisiert. Die Landesbeauftragte fördert und unterstützt lokale oder regionale Aufarbeitungsinitiativen.

Fünftens. Zur Bewältigung von politisch motiviertem Unrecht und von Traumata ist die Bildung von Selbsthilfegruppen und die Beteiligung von Betroffenen daran wünschenswert. In Sachsen-Anhalt sind in der Hauptsache ehemalige politische Häftlinge in den Opferverbänden organisiert. Die Gruppen der verfolgten Schüler, der ehemaligen Insassen von Jugendwerkhöfen, betroffener Angehöriger usw. sind nicht oder nur ungenügend in entlastende Netzwerke eingebunden.

Sechstens. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn bei der Landesbeauftragten die Kapazität und die Kompetenz für eine Erstberatung angesiedelt wären, die dann in das Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie für SED-Verfolgte weiterverweist.

An dieser Stelle könnte auch der Schwerpunkt Selbsthilfegruppen angesiedelt sein. Für die Umsetzung dieses Auftrags wäre personelle Verstärkung nötig.

Siebentens. In dem Gesetz sollte eine Offenheit bzw. Zuständigkeit für sozusagen neue Betroffenengruppen bzw. Themen - zum Beispiel die Beratung der Frauen der Venerologischen Station; dieses Thema wird der Ausschuss heute noch behandeln - formuliert werden.

Achtens. In dem Gesetz sollte die Zuständigkeit für das Gespräch mit ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeitern der Staatssicherheit bzw. Systemträgern belassen bleiben.

Neuntens. Die Gedenkkultur weiterentwickeln. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur erfordert auch eine lebendige Erinnerungs- und Gedenkkultur. Von Anfang an war die Aufarbeitung auch verbunden mit der Erinnerung an die Toten. In der Zeit der DDR sollten sie verschwiegen und damit namenlos gemacht werden; dies ist aus Gründen der Menschenwürde zu verhindern. In Zukunft sollten - auch in enger Abstimmung mit der Gedenkstättenstiftung - Formen des Gedenkens und der Anteilnahme weiterentwickelt werden.

Zehntens. Gesellschaftliche Anerkennung und damit moralische Rehabilitierung für Menschen, die von SED-Unrecht betroffen sind, fördern. Über die Möglichkeiten der Rehabilitierungsgesetze hinaus ist nach Möglichkeiten der Anerkennung und Wiedergutmachung zu suchen. Die Landesbeauftragte sollte daran beteiligt sein.

Darüber hinaus sollten die vom Stasi-Unterlagen-Gesetz hergeleiteten Aufgaben, die bislang im Gesetz verankert sind, beibehalten werden. Dies betrifft die folgenden Aufgaben: Unterrichtung der Öffentlichkeit, Bildungsauftrag und Auftrag zur Unterrichtung, Beratung natürlicher Personen sowie Verweis auf die psychosoziale Beratung. In diese Themen eingebunden ist auch die Möglichkeit des privilegierten Aktenzugangs durch die Behörde der Landesbeauftragten, die Forschungsprojekte ermöglicht.

Zur Namensgebung. Aus meiner Sicht gibt es drei vorstellbare Varianten.

Variante 1: Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur. Diese Variante hat das Land Brandenburg gewählt. Die Vorteile dieser Bezeichnung sind: Es ist die am weitesten gehende Formulierung. Sie schließt die Zeit der sowjetischen Besatzungszone ein. Sie öffnet den Horizont für die Verflechtung von SBZ/DDR mit der UdSSR. Sie umfasst letztlich auch den Osteuropakontext und schließt die politischen Opfer der Russlanddeutschen ein, die in Sachsen-Anhalt leben.

Der Nachteil dieser Variante ist, dass die kommunistische Diktatur im öffentlichen Sprachgebrauch für die DDR-Zeit nicht verankert ist; damit ist die Frage nach der Anschlussfähigkeit für die Öffentlichkeit zu stellen.

Variante 2: Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Dies ist die Variante, die der Freistaat Thüringen gewählt hat. In dieser Formulierung spiegeln sich Forschungsergebnisse und auch ein Stück weit die wissenschaftliche Debatte wider; es ist jedoch fraglich, ob diese Bezeichnung bei der Bevölkerung so ankommt, dass sie sich dann an eine solche Landesbeauftragte wendet und sich dort unmittelbar gut aufgehoben fühlt.

Der Vorteil der Variante 2 besteht darin, dass es einen Anschluss an die Debatte in der Aufarbeitung gibt - der Name entspricht der Namensgebung der Bundesstiftung - und dass der Auftrag konkret mit SED-Bezug benannt wird.

Der Nachteil ist, dass die Zeit der sowjetischen Besatzung und der Bezug auf das kommunistische System explizit benannt werden müssten, wie es auch gegenwärtig der Fall ist.

Aus meiner Sicht gäbe es - auch wenn dies in dem Landtagsbeschluss nicht intendiert ist - noch eine Variante 3: die Beibehaltung des bisherigen Namens Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt. Der Vorteil läge darin, dass in dieser Benennung so etwas wie eine Marke vorhanden ist, die mit Gewicht und öffentlicher Wirkung seit 20 Jahren bekannt ist.

Der Name nimmt bis heute Bezug auf die praktische Tätigkeit: Menschen kommen zum Beratungstag, um Akteneinsicht zu beantragen, haben sozusagen über die Stasi-Akten einen Zugang zur Bearbeitung ihrer Themen. Darüber hinaus ermöglicht der Name eine eingängige Zuordnung zur Aufgabe, nämlich zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. - Ich bin selbst etwas überrascht davon, dass sich mir im weiteren Nachdenken diese Vorteile darstellen; ich wollte sie Ihnen nicht vorenthalten.

Die Nachteile liegen auf der Hand: Es geht eigentlich nicht um die Stasi-Akten. Ich bin nicht wirklich die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen. Wir müssen immer wieder erklären, dass wir die Stasi-Unterlagen gar nicht haben. Das ist ein Nachteil und ein häufiger Grund für Irritationen. Darüber hinaus müssten die SBZ-Zeit und der Bezug zum kommunistischen System explizit benannt werden.

Abschließend sei mir eine Bemerkung gestattet: Es wäre aus meiner Sicht nicht wünschenswert, einen neuen, anderen Namen zu wählen; denn dies würde es erschweren, künftig als Konferenz der Landesbeauftragten mit einem einheitlichen Aufgabenprofil aufzutreten und wirksam zu werden.

Abg. Frau Quade bittet die Landesbeauftragte um eine Einschätzung zu der folgenden in der schriftlichen Stellungnahme des Landeshauptarchivs enthaltenen Aussage:

„An dieser Stelle sei angemerkt, dass die derzeit in der Diskussion befindliche Zusammenführung der Unterlagen der

BStU-Außenstellen Halle und Magdeburg im Kontext des Roten Ochsen in Halle die Engführung der DDR-Aufarbeitung auf eine Auseinandersetzung mit der Stasi sowie eine Musealisierung der Aufarbeitung fördern würde, während die ebenfalls erwogene Anbindung der BStU-Außenstelle an das Landeshauptarchiv eher geeignet erscheint, eine breite Aufarbeitungsdebatte mit Forschungen auf umfassender Quellengrundlage zu gewährleisten.“

Frau Neumann-Becker merkt einleitend an, mit dem Thema einer etwaigen Zusammenlegung von Außenstellen der Bundesbehörde beschäftige sich bislang zunächst eine Expertengruppe. Aus ihrer Sicht sei die Debatte über den weiteren Umgang mit den Stasi-Unterlagen und über den künftigen Zugriff darauf im Land Sachsen-Anhalt sehr wichtig. Es sei sehr zu begrüßen, dass der Bundesbeauftragte Herr Jahn hierzu das Gespräch im Land gesucht habe und auf einen Austausch der Argumente setze.

Die Landesbeauftragte erklärt, sie teile die vom Landeshauptarchiv dargestellte Position. Die beiden vom Landeshauptarchiv genannten Möglichkeiten folgten im Grunde zwei völlig verschiedenen Konzepten. Es brauche eine Diskussion darüber, ob diese Konzepte möglicherweise miteinander zu verbinden seien oder ob man sich letztlich für eines von beiden entscheiden sollte.

Ausgangspunkt der Diskussion müsse eine Grundsatzentscheidung darüber sein, ob die Stasi-Unterlagen, die das Land Sachsen-Anhalt betreffen, im Land verbleiben sollten. Sie, Neumann-Becker, empfehle, sich für einen Verbleib der Akten in Sachsen-Anhalt einzusetzen.

Eine weitere Voraussetzung für die Zusammenführung der Stasi-Unterlagen am Standort Halle wäre die Entscheidung, dass es künftig lediglich einen Standort in Sachsen-Anhalt geben solle. Darauf aufbauend sei dann die Entscheidung zu treffen, welcher Standort aus welchen Gründen dafür infrage komme.

Als Argument für den Standort Roter Ochse werde angeführt, dass die Stasi-Unterlagen in eine Gedenkstättenlandschaft gehörten, da sie Zeugnisse einer Geheimpolizei seien; denn im Roten Ochsen sei die Stasi-Untersuchungshaft untergebracht gewesen. Darüber hinaus befinde sich die Universität in der Nähe.

Für eine Anbindung an das Landeshauptarchiv spreche, dass dadurch die Forschung verbreitert werden würde. Aus ihrer, Neumann-Beckers, Sicht sollten im Rahmen einer Diskussion zunächst die jeweiligen Argumente stärker untersetzt und abgeglichen werden.

Abg. Herr Borgwardt erklärt, für die Fraktion der CDU stehe es außer Frage, dass die das Land Sachsen-Anhalt betreffenden Stasi-Akten auch in Sachsen-Anhalt verbleiben sollten.

Der Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, ob die Landesbeauftragte den personellen Aufwuchs beziffern könne, der mit der Durchführung der Erstberatung im Bereich der psychosozialen Betreuung verbunden sei.

Frau Neumann-Becker antwortet, nach ihrer Einschätzung wäre eine zusätzliche Mitarbeiterstelle für die psychosoziale Anlaufstelle nötig, um die Erstberatung und die Verweisung vorzunehmen, die Selbsthilfegruppen zu installieren und das Netzwerk psychosoziale Beratung in Sachsen-Anhalt mit Ansprechstationen in den verschiedenen Regionen des Landes zu begleiten.

Abg. Herr Borgwardt möchte wissen, ob die Landesbeauftragte sich eine Anbindung ihrer Behörde an den Landtag, wie sie bereits für den Landesdatenschutzbeauftragten gegeben sei, vorstellen könne.

Frau Neumann-Becker äußert, die gegenwärtige Anbindung an das Ministerium für Justiz und Gleichstellung sei von einer sehr guten Zusammenarbeit geprägt; es gebe einen sehr engen Austausch und regelmäßige Gespräche. Für sie, Neumann-Becker, sei es in dem ersten Jahr ihrer Tätigkeit als Landesbeauftragte sehr wichtig gewesen, zunächst einen Kommunikationsprozess zu installieren. Sie könne sich durchaus vorstellen, auch weiterhin in dieser Konstellation zu arbeiten.

Wenn jedoch Überlegungen im Hinblick auf eine veränderte Anbindung angestellt würden, dann komme dafür nach ihrer Meinung in erster Linie der Landtag infrage. Sie begründet dies damit, dass bei einer Anbindung an eine andere Stelle wiederum Überschneidungen hinsichtlich der Geschäftsbereiche der Landesregierung auftreten würden.

Anhörung des Fachbeirates Wissenschaft der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Herr Prof. Dr. Maser, der Vorsitzende des Fachbeirates, trägt folgende Stellungnahme vor:

Ich habe mit einer gewissen Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass der Eindruck, man wolle sich mit einer Umbenennung des Amtes der Landesbeauftragten zufrieden geben, wohl nicht zutreffend ist. Offenbar hat man inzwischen begriffen, dass es ohne eine Novellierung des einschlägigen Gesetzes nicht gehen kann. Denn es muss an zu vielen Punkten angesetzt werden, um dieses Amt, das inzwischen 20 Jahre alt geworden ist, den neuen Anforderungen anzupassen.

Der Beschluss des Landtags über eine Neuorientierung des Amtes gibt eigentlich nur zur Kenntnis, dass man etwas Neues haben möchte. Es gibt praktisch noch keine Aussage dazu, was dieses Neue eigentlich sein soll. Aber immerhin würdigt er in seinem ersten Teil die bisher geleistete Arbeit der Behörde, wobei nach meiner Meinung an dieser Stelle eine ausdrückliche Nennung von Edda Ahrberg durchaus am Platz gewesen wäre.

Wenn etwas neu gemacht werden soll, ist es immer empfehlenswert, zunächst zu fragen: Was wurde bisher gemacht und was wird zurzeit gemacht? Es geht also eigentlich um eine Evaluierung. Eine ganz einfache Frage, die der Tätigkeitsbericht nicht beantwortet, ist zum Beispiel die Frage nach den Gesamtkosten der Behörde. Man findet manche Einzelaussagen dazu, welche Mittel durchgeleitet werden, welche Betriebskosten es gibt usw. Aber die schlichte Auskunft, was die Behörde mit allen Gehältern das Land Jahr für Jahr kostet, fehlt. Vielleicht gibt es noch eine Auskunft dazu; denn erst dann könnte man die erbrachten Leistungen in ein solides Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten setzen.

Zur Evaluierung würde möglicherweise auch gehören, dass deutlicher unterschieden wird zwischen den tatsächlichen Eigenleistungen der Behörde und all den Leistungen, bei denen die Behörde in irgendeiner Weise dabei ist, kooperiert, vielleicht finanziert und Ähnliches.

Wenn es um eine Verstetigung des Amtes der Landesbeauftragten - dieser Begriff war zunächst in der Welt, ist inzwischen aber offensichtlich nicht mehr in dieser Weise im Gebrauch - oder um eine Neuorientierung geht, dann ergibt sich natürlich eine Fülle von Fragen, die geklärt werden müssen, bevor überhaupt eine Novellierung des entsprechenden Gesetzes in Angriff genommen werden kann. An dieser Stelle können natürlich nur einige genannt werden.

Die Aufarbeitung von jeglicher Geschichte ist in einer demokratischen Gesellschaft Aufgabe und Inhalt des öffentlichen Diskurses und der vielen Beteiligten. Staatliche Behörden und Einrichtungen sollten hierbei lediglich substituierend tätig werden. Auch die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Diktatur, eine Aufgabe von fast unermesslicher Dimension, hat man aus guten Gründen und mit gutem Erfolg nicht einer staatlichen Behörde zugewiesen, sondern immer als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen, als einen freiheitlich pluralistischen Prozess, der alles in allem höchst erfolgreich verläuft.

Deshalb ist die Grundsatzfrage, die zumindest im Hintergrund ab und zu bedacht werden muss: Weshalb will man bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur anders verfahren? Dass es ohne staatliche Dienststellen in dem Geschäft nicht ginge, ist möglicherweise auch altem DDR-Denken geschuldet. Wir brauchen aber keine staatlichen geschichtspolitischen Anleitinstitutionen.

Unmittelbar damit verbindet sich die Frage: Kann und soll die Aufarbeitung von Geschichte überhaupt als Angelegenheit einer Behörde betrachtet und praktiziert werden, die noch dazu der Dienst- und Rechtsaufsicht eines Ministeriums untersteht? Bisher hat man solche Behördenforschung, wo sie unvermeidbar schien, immer streng auf reine Servicefunktionen beschränkt.

Weitere Fragen sind: Wer soll und kann überhaupt Inhalt, Umfang und Aufgabenstellung der Aufarbeitung von Stalinismus und DDR-Diktatur oder der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur definieren? Wer kann das zukünftige Aufgabenprofil des Amtes der Landesbeauftragten überhaupt kontrollieren? Der Landtag in seiner Gänze? Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung? Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung? Oder vielleicht doch ein Beirat als notwendiges demokratisches Organ, der aber erst einmal - in welcher Zusammensetzung und von wem überhaupt - berufen werden müsste?

Die Behörde der Landesbeauftragten vergibt Fördergelder unterschiedlicher Art nach verschiedenen Seiten. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird das eigentlich von wem in der Behörde entschieden und von wem bei der Vergabe und bei der Verwendung kontrolliert?

Der 20. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten zeigt beeindruckend: Auf dem Markt der Aufarbeitung sind viele Anbieter aktiv. Diese Kooperationspartner sind natürlich auch immer Konkurrenten um Publikum, um öffentliche Beachtung und vor allem um Fördergelder. Wie können hierbei Doppel- und Mehrfachstrukturen, etwa im Hinblick auf Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung, der Stiftung Gedenkstätten und mancher anderen Anbieter, auch über Sachsen-Anhalt hinaus - BStU oder Stiftung Aufarbeitung - vermieden werden? Müsste nicht nach 25 Jahren zunächst so etwas wie ein Masterplan Aufarbeitung erarbeitet werden, bevor man neue Festschreibungen vornimmt?

Aufgabe der politischen Bildung als zentraler Teil der Demokratieerziehung ist es unter anderem, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auf vielfältige Weise, vor allem in der Schule und in der Erwachsenenbildung, zu popularisieren. Ohne qualifizierte akademische Forschung ist politische Bildungsarbeit nicht möglich, will sie nicht zur Propaganda degenerieren. Insofern ist die prinzipielle Einbeziehung der Forschung in die Überlegungen des Landtages zu begrüßen. Die Behörde der Landesbeauftragten wird immer wieder auch die Bearbeitung einzelner Forschungsthemen anregen und begleiten können. Sie wird diese Forschungen aber nicht selbst durchführen können, fehlen ihr dazu doch alle personellen, wissenschaftlichen und finanziellen Ressourcen.

Ein großes Problem, um das wir uns - auch wenn es in dieser Anhörung bereits angeklungen ist - oft genug herumdrücken, ist: In absehbarer Zeit werden die meisten Opferverbände, viele Aufarbeitungsinitiativen und Zusammenschlüsse von DDR-Bürger-

rechtlern in ihre dem Zeitablauf geschuldete Endphase eintreten. Die Aktiven von einst werden Rentner, wenn sie es nicht schon längst sind. Das öffentliche Interesse der Nachgeborenen an der Aufarbeitung der Geschichte geht zurück oder ändert sich zumindest grundsätzlich. Auch der Beratungsbedarf wird sich in naher Zukunft ändern.

In dieser Situation könnten der Landesbeauftragten ganz neue moderierende und substituierende Funktionen zuwachsen, über die jedoch zunächst gesprochen werden müsste. Der Arbeitskreis Aufarbeitung könnte hierfür einen praktikablen Ansatzpunkt liefern.

Ab 2019 wird es die Behörde des BStU möglicherweise nicht mehr oder nicht mehr so geben, wie wir sie 30 Jahre lang gekannt haben. Dann wird der Landesbeauftragten jener zentrale Bezugspunkt fehlen, der für das einschlägige Gesetz in Sachsen-Anhalt von 1993 konstitutiv war. Deshalb ist die Frage: Wie will man mit Blick auf diese Entwicklung die Behörde der Landesbeauftragten zukunftsfest so begründen, konstruieren und in der Aufarbeitungslandschaft, die es auch nach 2019 geben muss und wird, verankern, sodass sie ein lebendiger, nach außen hin wirkender und nicht nur sich selbst und einer ständig kleiner werdenden Klientel genügender Teil dieser Aufarbeitungslandschaft bleibt?

Um diese und manch andere Fragen geht es, wenn von Neuorientierung gesprochen wird.

Zum Schluss möchte ich anmerken: Ich halte die Zuordnung der Landesbeauftragten zum Ministerium für Justiz und Gleichstellung auf Dauer und auch angesichts der erkennbaren neuen Aufgaben und Profile für nicht mehr machbar.

Anhörung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Frau Dr. Kaminsky, die Geschäftsführerin der Bundesstiftung, führt Folgendes aus:

Der Zeitpunkt für die Neuorientierung ist im 25. Jahr nach der friedlichen Revolution und im 20. Jahr der Institution der Landesbeauftragten sehr gut gewählt. Heute wurde eine Bilanz vorgestellt und man konnte feststellen, dass das Glas halbvoll und nicht halbleer ist. Nunmehr kommt es darauf an, für die nächsten Jahre die andere Hälfte des Glases zu füllen.

Ich werde mich bei meinen Gedanken zu einer Neuausrichtung oder Neuorientierung der Institution der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt auf drei Punkte konzentrieren.

Erstens: Stärkung der Eigengewichtigkeit der Landesbeauftragten. Im bisherigen Gesetz der Landesbeauftragten gibt es eine sehr starke Engführung und Reduktion auf das Thema Staatssicherheit und Verfolgung durch das MfS. Insbesondere in § 5 des

geltenden Gesetzes wird eine ganze Reihe der Aufgaben der Landesbeauftragten vor allem über den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und dessen Existenz definiert.

Bei einer Novellierung oder Neuorientierung der Aufgaben der Landesbeauftragten sollte vor allem der Eigengewichtigkeit der Landesbeauftragten als einer Vernetzungs- und Lobbyinstitution für Fragen der Aufarbeitung im Land Sachsen-Anhalt und als einer eigenständigen Landeseinrichtung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Denn die Bedeutung der Institution der Landesbeauftragten ist nicht von der Existenz einer gleichnamigen oder ähnlich lautenden Bundesinstitution abhängig.

Das würde sich zum einen auf die Anpassung der Bezeichnung der Landesbeauftragten beziehen. Die naheliegenden Vorschläge liegen derzeit auf dem Tisch: Landesbeauftragte zur Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur oder Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR oder - dieser Name ist uns als Stiftung sehr sympathisch - Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Aus meiner Sicht sollte im Gesetz unbedingt verankert werden, dass sich die Bezeichnung nicht auf eine thematische Engführung bezieht. Sie sollte die gesamte kommunistische Verfolgungsperiode nach 1945 in der SBZ und der DDR sowie die Verfolgungsoffer unmittelbar nach 1945 durch die sowjetische Besatzungsmacht einbeziehen und sich auch nicht auf die MfS-spezifische Verfolgung beschränken.

Man hat in den jüngsten Diskussionen zu den Heimkindern, zur Rolle der Haftzwangsarbeit oder zu den Arzneimittelversuchen schon feststellen können, dass der Kreis der Betroffenen weit größer ist, als das noch vor fünf oder zehn Jahren auch nur im Ansatz im Blickfeld gewesen ist.

Damit verbunden ist auch die Frage der institutionellen Zuordnung. Sollte die Behörde dem Landtag zugeordnet werden oder dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung oder dem Kultusministerium oder einem anderen Ministerium? Eine Antwort auf die Frage der Zuordnung wird sich ergeben, wenn klar ist, welche Aufgaben im Zuge einer Gesetzesnovellierung und einer Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten tatsächlich festgeschrieben werden.

Zweitens: Stärkung der Beratungskompetenz. Es ist immer wieder, auch heute schon, betont worden, dass es zu den wichtigsten Aufgaben der Landesbeauftragten gehört, Beratung und Betreuung für von politischer Verfolgung Betroffene anzubieten und nicht eine bloße Erstberatung vorzunehmen.

Aus den Erfahrungen unserer Stiftung heraus und aus den Erfahrungen, die wir mit vielen Betroffenen machen, aber auch aus den Erfahrungen, die wir bei der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Landesbeauftragten gewonnen haben, möchte ich

dafür plädieren, unbedingt eine Ausweitung über die rechtliche Erstberatung und die Beratung in Fragen der Rehabilitierung hinaus auf den psychosozialen Bereich vorzunehmen und bei der Landesbeauftragten eine hierfür geschulte Fachkraft einzustellen.

Schon heute haben alle Institutionen im Bereich der Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur damit zu tun, dass sich Betroffene an sie wenden, die zwar einerseits rechtliche Beratung suchen und rechtlichen Rat nötig haben, die aber darüber hinaus vor allen Dingen auch psychologisch und psychosozial geschulte Ansprechpartner benötigen.

Darüber hinaus erfüllt die Landesbeauftragte nicht nur eine Funktion als Ansprechpartner für die Betroffenen selbst, sondern auch für andere Ämter und Behörden. Das aufzubauende Netzwerk ist bereits angesprochen worden. Es geht auch darum, etwa Supervision für Betroffenenverbände und für diejenigen, die in Gedenkstätten arbeiten, anzubieten, die ebenfalls hohen psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Dabei kann die Institution der Landesbeauftragten im Land Sachsen-Anhalt auch eine Vorreiterrolle für anzufragende Ämter und Behörden sowie andere Institutionen der Aufarbeitung einnehmen. Sie kann darüber hinaus eine Weiterbildungsfunktion wahrnehmen und Weiterbildungen für Psychologen, für Personen anbieten, die im Land mit Betroffenen zu tun haben und diese dezentral betreuen.

Drittens: Stärkung der Netzwerkfunktion der Landesbeauftragten für Aufarbeitungsinitiativen und Verfolgtenverbände. Diese Aufgabe wird schon jetzt von der Landesbeauftragten wahrgenommen und sie wird sich angesichts des anstehenden Generationenumbuchs in den Institutionen in Zukunft verstärken müssen.

Die Landesbeauftragte kann hierbei beratend zur Seite stehen, sie kann Hilfestellung leisten, sie kann Studien und Untersuchungen zu Themen anregen, die in ihrer täglichen Praxis beim Umgang mit Betroffenen neu auftreten.

In diesem Zusammenhang möchte ich an ein gerade ganz aktuelles Thema erinnern: die Instrumentalisierung der Heimeinweisung als Verfolgungsinstrument in der SED-Diktatur. Dazu hat die Landesbeauftragte Sachsen-Anhalts eine Untersuchung und eine Studie in Auftrag gegeben, um überhaupt erst einmal das System der früher auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts existierenden unterschiedlichen Kinderheime, Jugendwerkhöfe und Spezialeinrichtungen sowie der damals vorhandenen unterschiedlichen Repressionsmechanismen herauszuarbeiten und den Ämtern, Behörden und Institutionen, die sich mit Fragen der Rehabilitierung und der Entschädigung für Heimkinder auseinandersetzen, entsprechende Instrumentarien an die Hand zu geben, um eine Einschätzung dessen, was in diesen Heimen passiert ist, überhaupt vornehmen zu können.

Unabhängig davon besteht bereits heute eine gute Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und den anderen sogenannten staatlichen Koordinierungseinrichtungen, die es im Land Sachsen-Anhalt gibt, wie der Gedenkstättenstiftung. Diesbezüglich sehe ich keine Notwendigkeit für eine Ausweitung der Aufgaben der Landesbeauftragten, die aus meiner Sicht mit den spezifischen Aufarbeitungsfragen, dem großen Komplex der Verfolgung in der SED-Diktatur sowie der Betreuung von Betroffenen und der Beratung in diesen Feldern voll ausgelastet ist. Die Gedenkstätten sind in die Struktur der Gedenkstättenstiftung bestens eingebunden.

Wenn Sie gestatten, würde ich zum Schluss eine kleine Anmerkung machen, die zwar nicht direkt dazugehört, die aber schon mehrmals thematisiert wurde, nämlich zu der Frage: Ist eine Gedenkstätte als Standort für ein Stasi-Unterlagen-Archiv geeignet? Es ging im Konkreten um den Roten Ochsen. Ich würde das vehement verneinen; denn der Rote Ochse ist eine Gedenkstätte mit mehrfacher Vergangenheit. Eine Anbindung der Stasi-Unterlagen an diesen Standort würde aus meiner Sicht zu einer Schiefelage in der Ausrichtung, aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung dieser Gedenkstätte führen und die Verfolgung im Nationalsozialismus, für die auch die Hinrichtungsstätte im Roten Ochsen steht, in den Hintergrund treten lassen.

Anhörung des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt

Frau Prof. Dr. Höroldt weist darauf hin, dass sie sowohl in ihrer Funktion als Leiterin des Landeshauptarchivs als auch als Mitglied im Beirat des BStU Stellung nehme; allerdings werde sie ihre Ausführungen primär auf die Aufgabe als Leiterin des Landeshauptarchivs beziehen, weil dies eine spezielle Betrachtungsweise der Thematik ermögliche. Sie führt sodann Folgendes aus:

Das Landeshauptarchiv ist die Stelle, in der die Quellen für die Epoche der DDR in den Bezirken Magdeburg und Halle verwahrt werden. Mit Ausnahme der Stasi-Unterlagen halten wir eine umfangreiche Überlieferung der staatlichen Stellen, der Partei, der Massenorganisationen und der Wirtschaft der DDR vor und damit die Quellengrundlage, die für die Aufarbeitung der DDR maßgeblich ist, und zwar sowohl für die wissenschaftliche Aufarbeitung als auch für die verwaltungsrechtliche Aufarbeitung von SED-Unrecht. Das geht in vielen Fällen über das hinaus, was die Stasi-Unterlagen ermöglichen, zum Beispiel im Hinblick auf Liegenschaftsangelegenheiten wie auch hinsichtlich persönlicher Schicksale.

Das Landeshauptarchiv arbeitet deshalb schon seit vielen Jahren eng mit der Behörde der Landesbeauftragten zusammen. Das war auch schon zu Zeiten von Frau Ahrberg der Fall. Dabei geht es zum einen um Einzelfälle, die uns gelegentlich vorgetragen werden, und zum anderen natürlich auch um die vielfältigen Forschungsvorhaben, die von der Landesbeauftragten ausgegangen sind.

Vor diesem Hintergrund würde auch ich dafür plädieren, dass man die bisher bestehende Engführung im Namen und in der Beschreibung der Aufgaben etwas weitet und die gesamte Epoche der SBZ/DDR in den Blick nimmt.

Dabei sollte aus meiner Sicht die persönliche Beratung durchaus weiterhin im Mittelpunkt stehen. Die Kollegen, die konkret mit den Menschen zu tun haben, die ihre persönlichen Schicksale mit unseren Quellen aufarbeiten wollen, machen häufig die Erfahrung, dass sie mit dieser Aufgabe manchmal auch überfordert sind; denn sie sind für so etwas nicht ausgebildet. Auch vom zeitlichen Gesichtspunkt her gestaltet sich diese Aufgabe problematisch. Wir müssen zum Teil sehr viel Zeit für eine solche persönliche Beratung aufbringen, die eigentlich gar nicht zu unserem Aufgabenprofil gehört, die aber aus der psychologischen Situation der Leute heraus nötig ist.

Momentan gibt es eine Vielzahl von Anfragen zum Thema Heimkinder. Im letzten Jahr entfielen ungefähr 250 der insgesamt 800 Recherchen auf dieses Thema. Wir haben gerade erst eine umfangreiche Überlieferung aus den ehemaligen Jugendwerkhöfen gesichert. Daher ist uns bewusst, wie wichtig diese Beratungstätigkeit ist. Auch das geht nach meiner Erfahrung weit über die reine Stasi-Problematik hinaus.

Bezüglich der Aufgabe im Bereich der Forschung neige ich persönlich zu der Meinung, dass Forschung Sache der Universitäten ist und in einer breiter aufgestellten Forschungslandschaft in Sachsen-Anhalt angesiedelt sein sollte. Wenn es etwa einen Lehrstuhl für Landesgeschichte oder ein einschlägiges Institut für die Aufarbeitung der Zeitgeschichte gäbe, würde ich es nicht für zwingend halten, diese Aufgabe bei der Landesbeauftragten anzubinden. Da es in Sachsen-Anhalt aber keinen Lehrstuhl für Landesgeschichte gibt und da eine Unterstützung anderer landeshistorischer Initiativen sehr problematisch ist, halte ich eine Anbindung dieses Themas an die Landesbeauftragte weiterhin für richtig.

Die in meiner schriftlichen Stellungnahme dargestellten Überlegungen zur Frage der räumlichen Unterbringung der Stasi-Unterlagen sind bereits angesprochen worden. Dazu möchte ich abschließend betonen: Es geht hierbei um die räumliche, nicht um die institutionelle Anbindung. Es ist noch keineswegs entschieden, wie es damit insgesamt weitergehen soll.

Anhörung des Instituts für Zeitgeschichte München - Berlin

Herr Prof. Dr. Wentker nimmt wie folgt Stellung:

Im Mittelpunkt meiner Bemerkungen stehen zwei zentrale Fragekomplexe: Erstens. Inwieweit ist eine Fortführung der bisherigen Aufgaben der LStU sinnvoll und notwendig und welche Schwerpunktverlagerungen sind hierbei zu erwarten? Zweitens. Wel-

che Änderungen oder Erweiterungen des Aufgabenprofils sind vor diesem Hintergrund zu empfehlen?

Zum ersten Fragekomplex. Im Mittelpunkt steht bisher die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, die von der SED-Diktatur betroffen waren. Es geht also um Opferberatung. Eine Weiterführung dieser Aufgabe ist auf jeden Fall geboten; das sind wir den Opfern der SED-Diktatur schuldig.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass diese Aufgabe bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist: zum einen weil die Unrechtserfahrungen auch 25 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur noch nachwirken, und zum anderen weil auch in jüngster Zeit immer wieder neues Unrecht bekannt geworden ist, das in der DDR mit Billigung oder gar auf Anweisung staatlicher Organe geschehen ist. Ich verweise auf die Pharmatests an DDR-Bürgern im Auftrag westlicher Pharma-Unternehmen. Dennoch wird es, vor allem weil die Zahl der ehemaligen Opfer auf Dauer abnehmen wird, weniger Beratungsbedarf geben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der LStU bezieht sich auf die Aufarbeitung, Bildung und Initiierung von öffentlichen Debatten zur DDR-Vergangenheit bzw. auf die Teilnahme an diesen. Diese Aufgabe stellt auch weiterhin ein dringendes Erfordernis unserer Zeit dar, dem die LStU in Kooperation mit den anderen einschlägigen Einrichtungen des Landes und des Bundes nachkommen muss.

Der große Vorteil der LStU gegenüber den anderen Einrichtungen, die sich auf diesem Gebiet bewegen, besteht darin, dass sie dabei einerseits das ganze Land Sachsen-Anhalt im Blick hat, sich andererseits aber auf das konkrete Wirken der Diktatur vor Ort konzentrieren kann. Das betrifft etwa das Grenzregime und seine Rückwirkungen, die politische Repression in der DDR durch MfS, Polizei, Justiz und andere Organe sowie Zwangsmaßnahmen gegenüber den unterschiedlichsten Gruppen und Personen im Verlauf der 45-jährigen Geschichte der SBZ/DDR.

Es handelt sich dabei um eine notwendige Ergänzung des Geschichtsunterrichts und der politischen Bildung. Je mehr die Aufgaben im Zusammenhang mit der Opferberatung zurückgehen, umso größer wird die Bedeutung der Aufgaben auf den Gebieten der Aufarbeitung und Vermittlung werden.

Zu dem zweiten Fragekomplex, der Erweiterung des Aufgabenprofils. Mit der ständig wachsenden zeitlichen Distanz zur DDR wird es vor allem darum gehen, die Erinnerung an die SED-Diktatur wachzuhalten. Natürlich gibt es, wie auch im Vorwort zu dem 20. Tätigkeitsbericht in Anlehnung an Martin Sabrow angeführt wird, verschiedene DDR-Erinnerungen. Sabrow benennt ein angeblich „staatlich privilegiertes Diktaturgedächtnis“, ein „Arrangementgedächtnis“ und ein „am Projekt des Sozialismus festhaltendes Fortschrittsgedächtnis“.

Es kann aber nicht nur Aufgabe der LStU sein, diese - so heißt es im Vorwort zu dem Tätigkeitsbericht - verschiedenen Erinnerungen miteinander ins Gespräch zu bringen. Die LStU hat in diesen Debatten vielmehr klar Stellung zu beziehen und nicht nur zu moderieren.

Auch wenn die unterschiedlichen Erinnerungen an die DDR geeignete Anknüpfungspunkte für die politische Bildung sein mögen, um die Menschen dort abzuholen, wo sie gerade stehen, darf die LStU am diktatorischen Charakter der DDR keinen Zweifel lassen. Sie muss vielmehr allen Versuchen einer Verharmlosung entschieden entgegen treten.

Was die Sicherung der Erinnerung an die DDR als Diktatur betrifft, steht die historische politische Bildung vor dem Problem, dass das Leben der Zeitzeugen, insbesondere der Opfer der SED-Diktatur, begrenzt ist. Es ist daher zu empfehlen, die Erinnerungen gerade dieser Opfer für die Nachwelt in Schrift, Ton und Bild zu sichern. Die LStU sollte dabei nicht nur selbst entsprechende Interviews führen. Sie sollte darüber hinaus eine Datenbank von Zeitzeugenberichten anlegen, die auch von anderen Einrichtungen gesammelt worden sind. Dass sie sich dabei auf Zeitzeugen aus Sachsen-Anhalt beschränken muss, ist selbstverständlich.

Des Weiteren sollte ein zweiter Punkt bedacht werden. Mit der zunehmenden zeitlichen Distanz zur DDR sollte auch der Übergang von der Diktatur zur Demokratie in Sachsen-Anhalt vom Ende der 1980er-Jahre bis in die 1990er-Jahre hinein in den Blick genommen werden. Meines Erachtens kann hierbei an die Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ des Landtags Brandenburg angeknüpft werden. Das Modell kann aufgrund der anders gelagerten Ausgangsbedingungen natürlich nicht 1 : 1 übernommen werden.

Gleichwohl sollte auch in Sachsen-Anhalt nach Kontinuitäten und Brüchen im Zusammenhang mit dem Übergang von der Diktatur zur Demokratie und von der zentralen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft gefragt werden. Denn die Bilder der DDR in den östlichen Bundesländern gehen nicht nur auf die Erfahrungen mit der DDR selbst zurück, sondern wurden maßgeblich auch von den Erfahrungen der DDR-Bürger im Vereinigungsprozess bestimmt. Damals sahen sich viele als Verlierer im Systemwettbewerb und entdeckten im Nachhinein ihre DDR-Identität. Vor diesem Hintergrund kam es dann zu den verharmlosenden Tendenzen bei den Vorstellungen über die DDR.

Daher scheint die Untersuchung und Aufarbeitung dieser Transformationsphase auch in Sachsen-Anhalt eine lohnende Aufgabe zu sein. Das kann sicherlich nicht von der LStU allein bewältigt werden, sie sollte aber in Kooperation mit den anderen einschlägig arbeitenden Einrichtungen des Landes die Initiative dafür ergreifen und die diesbezüglichen Anstrengungen koordinieren.

Insgesamt erscheint daher der Name der Einrichtung, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, überholt. Ich schlage daher in Anlehnung an das brandenburgische Beispiel vor, ihn in Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und deren Folgen im Land Sachsen-Anhalt zu ändern.

Abg. Frau Quade möchte wissen, ob Herr Prof. Dr. Wentker es für sinnvoll halte, eine Evaluierungsklausel in das zu überarbeitende Gesetz aufzunehmen und wie diese gegebenenfalls gestaltet sein sollte.

Herr Prof. Dr. Wentker äußert, die Beantwortung dieser Frage sei abhängig davon, wo die Landesbeauftragte künftig angebunden sein werde. Aus seiner Sicht sei letztlich der Landtag für die Evaluierung zuständig, der über die Gesetze entscheide und daher auch kontrollieren müsse, ob diese eingehalten würden.

(Unterbrechung von 12.34 Uhr bis 13.15 Uhr)

Anhörung der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.

Herr Mittrup, der Vorstandsbeauftragte der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), nimmt zur Neuorientierung der Behörde der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wie folgt Stellung:

Um Wiederholungen von Ausführungen meiner Vorredner zu vermeiden, werde ich mich auf einige wesentliche Aussagen beschränken.

Zur Bezeichnung des Amtes der Landesbeauftragten. Die UOKG hält die Beschränkung des Namens der Behörde auf das Aufgabenfeld Stasi-Unterlagen für nicht mehr zeitgemäß. Dadurch wird das Themenfeld zu sehr eingeschränkt. Die UOKG plädiert dafür, den Begriff kommunistische Diktatur in den Namen aufzunehmen.

Zur Hilfe zur Selbsthilfe für die Opfer und ihre Verbände in Sachsen-Anhalt. Die Beratung und Unterstützung der Opfer der kommunistischen Diktatur in Sachsen-Anhalt sowie deren moralische Rehabilitierung und Würdigung muss Kernaufgabe der Landesbeauftragten bleiben. Dies sollte zum einen durch eine verstärkte Förderung der in Sachsen-Anhalt ansässigen Opfervereine und Aufarbeitungsinitiativen als Hilfe zur Selbsthilfe geschehen. Zum anderen kann und sollte dies geschehen durch öffentliche Veranstaltungen, bei denen die Opfer und Zeitzeugen zu Wort kommen und wo ihnen Anerkennung als Teil einer moralischen Rehabilitierung zuteil wird. Solange es noch Zeitzeugen gibt, sollten diese so weit wie möglich im Mittelpunkt von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur stehen.

Es wurde heute bereits angesprochen, dass die psychosoziale Beratung in Zukunft wichtiger wird. Dies sieht auch die UOKG so. Der Beratungsbedarf wird tendenziell sicherlich abnehmen, allerdings werden die Traumata der Opfer und die psychischen Folgen der Diktatur bei den Opfern im Alter eher zunehmen. Das erleben wir in unserer Beratungsstelle in Berlin. Es ist wichtig, sich frühzeitig auf diese Entwicklung einzustellen. Dazu gehört auch, eine personelle Kontinuität in den Beratungsstellen zu schaffen; denn die Traumatisierten öffnen sich nur schwer und es entsteht erst im Laufe von Monaten oder gar Jahren ein Vertrauensverhältnis zu den Beratenden.

Zu dem Zeitraum von 1945 bis 1949, den Anfangsjahren der kommunistischen Diktatur. Bereits vor der Gründung der SED, vor der Gründung der DDR und vor der Gründung der Stasi gab es in Sachsen-Anhalt eine kommunistische Diktatur, nämlich die der sowjetischen Besatzungszeit. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass in der neuen Bezeichnung nicht allein der Begriff Stasi-Unterlagen enthalten sein sollte.

Da die Zahl der Opfer und Zeitzeugen der ersten Diktaturjahre in Sachsen-Anhalt altersbedingt immer geringer wird, besteht die Gefahr, dass diese Epoche zunehmend in Vergessenheit gerät. Dabei waren die ersten Jahre der kommunistischen Diktatur von besonderer Grausamkeit und Härte geprägt. Viele unschuldige Menschen, auch zahlreiche Jugendliche, wurden auf bloße Denunziationen hin in Haft genommen, in Kellergefängnisse gesperrt und des Nachts gefoltert, bis sie zugaben, was ihnen vorgeworfen wurde. Ein Zeitzeuge beschrieb die Situation einmal treffend mit den Worten: Wer verhaftet ist, muss schuldig sein.

Fast 70 Jahre liegen die ersten Diktaturjahre in Sachsen-Anhalt inzwischen zurück. Es muss endlich ein Konzept dazu erarbeitet werden, wie verhindert werden kann, dass diese Zeit in den kommenden Jahren und Jahrzehnten in Vergessenheit gerät.

Zu neuen Themenfeldern für die Landesbeauftragte. Wie kann man die Arbeit der Landesbeauftragten aktuell halten? Herr Jahn hat bereits angesprochen, dass es nicht einfach ist, Jugendliche für das Thema zu interessieren, weil nach ihrer Einschätzung aktuell nicht die Gefahr einer kommunistischen Diktatur besteht. Vor diesem Hintergrund plädiere ich dafür, neue Themenfelder in das Aufgabengebiet der Landesbeauftragten aufzunehmen. Den Jugendlichen sollten nicht nur Wissen und Fakten über die Vergangenheit vermittelt werden; vielmehr müssen sie auch ein Gespür dafür entwickeln, dass ihre heutige Freiheit in Gefahr sein könnte, dass die Freiheit gewahrt und behütet werden muss.

Man könnte etwa darauf hinweisen, dass noch heute diktatorische kommunistische Regime existieren, wie zum Beispiel das in Nordkorea. Die kommunistische Gewalt Herrschaft als Staatssystem in der Welt ist also keineswegs tot. Des Weiteren existieren religiöse Diktaturen und Regime.

Aber auch in unserer Demokratie bedarf es des stetigen Engagements und der Wachsamkeit, damit die gewonnenen Freiheiten nicht wieder geschmälert werden oder verloren gehen. So ermöglichen etwa neue technologische Entwicklungen eine Überwachung der Bürger, wie wir sie uns in den westlichen Demokratien bislang nicht vorstellen konnten. In diesen Fragen sollte eine Landesbeauftragte durchaus das Recht haben, zu demokratiegefährdenden Entwicklungen Stellung zu beziehen.

Zu einem modernisierten Aufgabengebiet der Landesbeauftragten sollte daher auch das einer gesellschaftlichen Selbstkritik und Selbstkontrolle gehören. Wie konnten Geheimdienste demokratischer Gesellschaften so ausufernde Machtbefugnisse erlangen, wie dies offenbar in den USA und Großbritannien geschehen ist? Wie kann es sein, dass nach Jahren der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und ihrer Geheimdienste heute in Geheimdiensten Verantwortliche in internen Dokumenten jubeln, jetzt sei „das goldene Zeitalter der Überwachung“ angebrochen?

An dieser Stelle möchte ich auch einen Gedanken aufgreifen, den Lutz Rathenow, der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen, vor einigen Monaten geäußert hat. Es geht darum, dass in den westlichen Bundesländern das Thema kommunistische Diktatur eine sehr untergeordnete Rolle spielt; sie ist im Vergleich zu den neuen Bundesländern rudimentär. Das hören wir auch von vielen Opfern, die in den westlichen Bundesländern leben. Sie berichten uns, dass sie froh sind, dass sie zum Beispiel die Zeitschrift „Der Stacheldraht“ erhalten; denn so können sie zumindest erfahren, was in der Aufarbeitung vor sich geht.

Herr Rathenow hat vorgeschlagen, dass den Landesbeauftragten der östlichen Bundesländer in je einem oder zwei westlichen Bundesländern Paten zugeordnet werden, mit denen sie zusammenarbeiten und mit denen sie in den westlichen Bundesländern Aufklärungsarbeit leisten.

Resümee: Der neue Name der Landesbeauftragten sollte zum Ausdruck bringen, dass die Beauftragte auch für die gesamte Zeitspanne der Diktatur von 1945 bis 1950 zuständig ist. Daher ist aus meiner Sicht die Bezeichnung der brandenburgischen Landesbeauftragten die am besten geeignete: Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur - abgekürzt: Beauftragte für Diktaturfolgen, um das schwierige Kürzel LAKD zu vermeiden.

Abg. Herr Rothe gibt zu bedenken, dass die Bezeichnung Beauftragte für Diktaturfolgen auch eine Zuständigkeit für die Diktatur vor 1945 umfasse. Er fügt hinzu, wenn das Aufgabenspektrum für die Landesbeauftragte künftig über das Thema Stasi-Unterlagen hinaus breiter aufgestellt werden solle, dann sollte es aus seiner, Rothes, Sicht darum gehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung in Deutschland im positiven Sinne zu entwickeln und zu verfestigen.

Herr Mittrup macht geltend, bislang sei eine Schieflage hinsichtlich der Aufarbeitung der Diktaturen vor 1945 und nach 1945 zu verzeichnen. Die Diktaturaufarbeitung nach 1945 sei sehr stark durch Institutionen geprägt. Es habe in anderen Bundesländern durchaus Ansätze dafür gegeben, die Diktatur vor 1945 einzubeziehen. Bei solchen Überlegungen sollte allerdings berücksichtigt werden, dass dies unter Umständen zu einer Überfrachtung des Amtes der Landesbeauftragten führen könne. Gleichwohl sei es mit zunehmendem zeitlichem Abstand vorstellbar, dass die Erfahrungen der beiden Diktaturen mit ihren Unterschieden gemeinsam aufgearbeitet würden.

Herr Mittrup macht darauf aufmerksam, dass die Zusammenarbeit zwischen den Opferverbänden noch immer problematisch sei, da hiergegen starke Ressentiments bestünden. Grundsätzlich halte er eine Zusammenführung der Diktaturaufarbeitung zumindest für überlegenswert.

Abg. Herr Borgwardt pflichtet Herrn Mittrup darin bei, dass es seit Langem einen Grundsatzstreit zwischen den Opferverbänden gebe. Er, Borgwardt, sehe zwar gewisse Schnittmengen bei beiden Diktaturen, etwa im Hinblick auf die Weiternutzung des KZ Buchenwald nach 1945, aber es sei zu befürchten, dass eine Ausweitung der Zuständigkeit der Landesbeauftragten auf die Diktatur vor 1945 auch eine erhebliche Vergrößerung der Behörde erforderlich machen würde, zumal sie die ihr gegenwärtig zugewiesene Aufgabe noch nicht habe abschließen können.

Herr Mittrup antwortet, es sei selbstverständlich zunächst eine Diskussion darüber zu führen, ob eine so erhebliche Ausweitung sinnvoll sei und ob die dann entstehende sehr umfangreiche Aufgabe von der Behörde überhaupt geleistet werden könne. Trotz der bestehenden Parallelen zwischen beiden Diktaturen, zumindest mit Blick auf die sehr grausame Zeit des Stalinismus, wäre eine Zusammenführung ein heikles Thema.

Anhörung der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Langer, der Stiftungsdirektor, teilt mit, er werde an dieser Stelle auch für die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg sowie für die Gedenkstätte Roter Ochse in Halle sprechen. Er führt sodann Folgendes aus:

In den Vorschlägen für eine Neubenennung, die aus meiner Sicht allesamt akzeptabel und geeignet sind, taucht immer wieder das Wort Aufarbeitung auf. Ich möchte an dieser Stelle zu bedenken geben, dass die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die mindestens drei Dimensionen beinhaltet: eine juristische, eine wissenschaftliche und eine gesellschaftliche.

Anders als bei der juristischen und der wissenschaftlichen Aufarbeitung, die man jeweils als fast ausschließliche Domäne der Justizbehörden bzw. der Historiker ansehen kann, kennt die gesellschaftliche Aufarbeitung kein Monopol. Hierfür gibt es ganz ver-

schiedene Akteure und Ansätze: Schulen, außerschulische Bildungsträger, Geschichtsvereine, diverse Institutionen, Künstler und Kulturschaffende, die Kirchen, Parteien, Gewerkschaften usw.

Natürlich gehören auch die Gedenkstättenstiftung und die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen zu diesen Akteuren und leisten spezifische Beiträge. Zwischen diesen beiden Institutionen existiert seit Langem eine sehr enge, arbeitsteilige Zusammenarbeit, die übrigens auch in die Zeit vor der Stiftungsgründung zurückreicht, nämlich zwischen der Behörde der Landesbeauftragten und den einzelnen Gedenkstätten.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich ausschließlich auf den Zeitraum von 1945 bis 1989, also auf die Zeit der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur. Diese Phase macht allerdings lediglich einen Teil der Arbeit der Stiftung aus, die auch die gesamte Zeit der NS-Diktatur in den Blick nimmt. Während die Stiftung im Hinblick auf die Standorte ihrer Gedenkstätten stark ortsbezogen arbeitet und sich überwiegend den damit verbundenen Themen, also politische Justiz, Repression durch Volkspolizei und MfS, U-Haft und Strafvollzug, Regime an der innerdeutschen Grenze, zuwendet, hat die LStU in ihrer praktischen Tätigkeit keine vergleichbare Schwerpunktsetzung.

Um dies einmal anzudeuten: Das Thema Alltagsgeschichte in der DDR ist nicht unbedingt ein Thema, das uns als Gedenkstätten betrifft. Rockmusik, sportliche Erfolge usw. gehören natürlich zu einem weiten DDR-Bild dazu, das ist aber nicht das, womit wir uns beschäftigen.

Wir legen den Akzent sehr stark auf die Repression. Anders als die Stiftung, die als Einrichtung der historisch politischen Bildung im Rahmen ihrer Geschichtsvermittlung einem multiperspektivischen Ansatz verpflichtet ist, verfolgt die LStU - das ist richtig und gut so, das wurde heute schon betont - den Ansatz einer klaren Parteinahme im Sinne der Opfer. Hierin liegt auch die Kernkompetenz der Einrichtung, nämlich Beratung und Betreuung der Opfer.

Ungeachtet dessen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung gehalten, Hilfe suchenden Menschen, die in der SED-Diktatur und in der Zeit davor Repressalien zu erleiden hatten, zu unterstützen. In der Gedenkstätte Moritzplatz - das ist eine Tradition, die in die 90er-Jahre zurückreicht, die aber in der Bedeutung eher abnimmt - geschieht dies eben auch durch konkrete Unterstützung bei Renten-, Entschädigungs-, und Rehabilitierungsfragen. Hierbei handelt es sich also auch um eine Erstberatung, die wir aber dann, wenn es um weiter reichende Fragen geht, natürlich an die Landesbeauftragte verweisen. Doch es gibt eben Menschen, die sich zuerst an die Gedenkstätten wenden, weil sie darin einen natürlichen Ansprechpartner sehen. Und diese Menschen wollen wir selbstverständlich nicht wegschicken.

Aufgrund der inhaltlichen Schnittmengen, die sie miteinander haben, pflegen diese beiden Institutionen eine enge Zusammenarbeit, die in vielfältigen institutionellen, aber auch persönlichen Kontakten ihren Niederschlag findet. Kooperationsbeziehungen existieren sowohl auf der Leitungsebene als auch zwischen der LStU und den einzelnen Gedenkstätten der Stiftung. So verfügt die Landesbeauftragte über Sitz und Stimme im Stiftungsrat, dem aufsichtsführenden Kollektivorgan der Gedenkstättenstiftung.

An dieser Stelle eine Anmerkung dazu, weil heute ein entsprechender Vorschlag vorgebracht worden ist: Eine explizite Koordinierungsfunktion der Landesbeauftragten für die Gedenkstätten sehe ich an dieser Stelle nicht, auch wenn das vielleicht im alten Gesetz einmal so geplant war. Dort findet sich die Formulierung, dass die Landesbeauftragte Dokumentationszentren unterhält und aufbaut. Ich denke, das ist eine Arbeit, die wir in unseren Gedenkstätten schon übernommen haben.

Es gibt natürlich auch mittelbaren Kontakt über den Beirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur. Darin sind viele Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vertreten, die eng mit der Landesbeauftragten kooperieren.

Außerhalb dieses institutionellen Zusammenhangs arbeiten beide Einrichtungen aber auch mit vielen anderen Organisationen und Institution zusammen, beispielsweise seit vielen Jahren in dem Arbeitskreis Aufarbeitung. Dieser ist, soweit ich weiß, relativ einzigartig in der bundesdeutschen Aufarbeitungslandschaft. Darin sind zum Beispiel neben parteinahen Stiftungen die BStU-Außenstellen vertreten, die Landeszentrale für politische Bildung als wichtiger Partner und viele andere.

Wir haben vereinbart, dass wir die Ausrichtung dieses Arbeitskreises künftig ein bisschen verändern wollen in Richtung eines Forums Aufarbeitung, das sich den regionalen Akteuren der Erinnerungslandschaft und Erinnerungskultur in Sachsen-Anhalt öffnet, und dass dort künftig eine gegenseitige Unterstützung stattfinden soll. Es geht um Unterstützung und Hilfe, aber eben auch um das Wissen darum, was es eigentlich gibt, auch im Sinne der Wertschätzung und der Anerkennungskultur.

Darüber hinaus bestehen sowohl informelle als auch institutionalisierte Kooperationsbeziehungen zu den drei Gedenkstätten in der Stiftung - insgesamt sind es sechs, aber in diesem Fall sind die drei Gedenkstätten gemeint, die an die Menschenrechtsverletzungen in der SBZ/DDR erinnern. So ist zum Beispiel die Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg an den von der LStU regelmäßig durchgeführten Opferverbandstreffen für das Land Sachsen-Anhalt beteiligt. Über den seit 2012 bestehenden Arbeitskreis zur Erstellung einer neuen Dauerausstellung in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn ist die Behörde auch in diese Aktivitäten eingebunden. Und die LStU ist - das hat den vielleicht längsten Hintergrund - in der Vorbereitungsgruppe des seit den 90er-

Jahren jährlich stattfindenden Halle-Forums der Gedenkstätte Roter Ochse von Anfang an vertreten gewesen, hat auch seit einigen Jahren die Federführung inne.

Damit Sie sich eine Vorstellung davon machen können, wie die Zusammenarbeit zwischen Landesbeauftragter und Gedenkstättenstiftung aussieht, möchte ich einige wenige Ausführungen machen, die unser Aufgabengebiet näher beschreiben. Die im Jahr 2007 gegründete Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung, deren Tätigkeitsfelder man grob mit den Begriffen Bildung, Forschung, Gedenken umreißen kann.

Was die Bildungsarbeit der Stiftung betrifft, sind die Inhalte durch das Stiftungsgesetz wie folgt definiert - dafür gibt es eine fein zisierte Formulierung -: Die Stiftung soll durch ihre Arbeit dazu beitragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.

Im Sinne dieses gesetzlichen Auftrags hat die Stiftung für die pädagogische Ausgestaltung der Gedenkstätten zur Einrichtung der historisch politischen Bildung oder zu außerschulischen Lernorten zu sorgen; denn die Orte sprechen nicht für sich selbst, sondern müssen durch Dokumentationen, Führungen, pädagogische Angebote zum Sprechen gebracht werden. Mit diesen Angeboten, Veranstaltungen usw. - das ist ein sehr vielfältiges Angebot - wollen wir auf die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins zielen, das auf Humanität, Rationalität und Pluralismus gründet.

Ich hatte schon gesagt, dass für uns die Standards der politischen Bildung gelten, wonach nicht emotional überwältigt, sondern zu freier Urteilsfindung befähigt werden soll. Kontroverses ist auch kontrovers darzustellen. Mehrere Perspektiven auf ein und denselben Gegenstand müssen eingenommen werden und es soll zielgruppenorientiert zu kritischer Reflexion angeregt werden.

Zum Bereich Forschung. Die Forschung erstreckt sich bei uns nicht auf allgemeine Aspekte der SED-Diktatur, sondern sie erfolgt mit Blick auf den historischen Ort. Das ist etwas, das durch die großen Universitäten nicht geleistet werden kann. Wir als Stiftung können das aber auch nur eingeschränkt leisten, weil wir nicht die wissenschaftlichen Kapazitäten haben. Deshalb vergeben wir die Forschungsaufgaben an Dritte.

Natürlich stellen wir in unserer Arbeit auch Einzelschicksale dar. Es gibt Zeitzeugendatenbanken. Dabei beschränken wir uns allerdings auf Schicksale, die mit dem historischen Ort selbst verbunden sind. Anhand dieser Einzelschicksale versuchen wir, das Thema Repression nachvollziehbar darzustellen.

Zum Bereich Gedenken. Die Gedenkstätten sind Teil unseres kulturellen Gedächtnisses, nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch in der Region. Es geht darum, dass die Erinnerungen an die Verbrechen wachgehalten werden. Dazu gehört auch, dass diese Orte erhalten werden müssen und dass ein geschützter Rahmen für ein würdiges und ehrendes Gedenken an die Opfer möglich ist.

In der Region versuchen wir auch, besondere Akzente zu setzen, zum Beispiel am Montag, dem 26. Mai, dem Tag im Jahr 1952, an dem durch den DDR-Ministerrat der Ausbau eines Regimes an der innerdeutschen Grenze beschlossen worden ist, dem Zwangsaussiedlungen und Weiteres folgten. Das sind Dinge, die wir speziell in der Region machen und wofür wir auch die Unterstützung der Landesbeauftragten erhalten.

Zum Schluss eine kleine Anmerkung zur Benennung. Ich möchte nicht noch einen neuen Namensvorschlag machen, obwohl mir dazu gleich etwas einfallen würde. Aber mit Blick auf meine Vorredner würde ich es bevorzugen, dass Sie, wenn Sie den Begriff der kommunistischen Diktatur verwenden, diesen ergänzen um: „in der SBZ/DDR“, sodass sich nicht eine Zuständigkeit für das gesamte sowjetische Imperium und vielleicht auch noch für Nordkorea daraus ergibt. Ich würde es begrüßen, wenn Sie den Begriff entsprechend formulieren würden.

Anhörung der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen a. D. Frau Ahrberg

Frau Ahrberg trägt folgende Stellungnahme vor:

Die Stasi-Unterlagen-Gesetze wurden in dem Zeitraum von 1992/1993 bis 2009 - zuletzt in Brandenburg - verabschiedet. Sie haben sich bewährt, das möchte ich ausdrücklich sagen.

Es ist in den vergangenen Jahren oft bedauert worden, dass die alten Bundesländer diesem Beispiel nicht gefolgt sind. Sie haben sich seit den 50er-Jahren, als dieser Themenbereich dort noch eine sehr starke Rolle gespielt hat, stetig weniger damit beschäftigt. Die ehemaligen Häftlinge dort finden heute wenige oder keine Ansprechpartner.

Einige der Gesetze in den neuen Bundesländern wurden inzwischen novelliert, zuletzt das Gesetz in Thüringen im Jahr 2013. Ich begrüße ausdrücklich, dass sich auch der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Verstetigung des Amtes und dessen Neuausrichtung beschäftigt.

Frau Neumann-Becker hat bereits zu dem Gesetz und den Aufgaben gesprochen. Ich möchte allerdings bemerken, dass sich Sachsen-Anhalt mit seinem Gesetz zu einer aktiven Aufarbeitung bekannt hat. Das habe ich immer begrüßt.

Inzwischen liegen 20 Jahre hinter uns und es ist an der Zeit, über die nächsten 20, vielleicht auch 100 Jahre nachzudenken. Zukünftig sollten sich die Aufgaben stärker auf das Land Sachsen-Anhalt beziehen, ohne jedoch die Klammer zu § 38 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ganz aufzugeben. Ich denke, die Verbindung, wie auch immer dann auf der Bundesebene mit den Unterlagen umgegangen wird, sollte erhalten bleiben. Allerdings sollte man in Sachsen-Anhalt den Begriff Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagen-Gesetz auf jeden Fall streichen.

Über den Namen ist schon viel gesagt worden. Er hat von Anfang an für Verwirrung gesorgt; denn die Landesbeauftragte verfügt nicht über die Staatssicherheitsunterlagen, sondern sie befasst sich mit den Problemen, die die Staatssicherheit verursacht hat und die die Unterlagen heute noch mit sich bringen. Insofern würde ich mich für eine Änderung einsetzen. Ich möchte jetzt nichts zu den in den anderen Bundesländern gewählten Namen sagen, sondern ich möchte dazu inhaltlich etwas ausführen.

Thüringen und Brandenburg tragen der Tatsache Rechnung, dass Verfolgung aus politischen Gründen nicht erst mit der Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit im Jahr 1950 begann, sondern bereits viel früher. Sie schließen damit ausdrücklich die Vorgängerorgane ein. Außerdem wird dort deutlich, dass es neben der Stasi noch weitere Repressionsorgane gab, die an der Verfolgung beteiligt waren.

Die Betroffenen haben zwischen 1945 und 1989 die Verfolgung immer als ein komplexes Geschehen erlebt. Deshalb ist es bei uns höchste Zeit, die Konzentration auf das Ministerium für Staatssicherheit aufzugeben und die Aufarbeitung auf andere Bereiche des SED-Herrschaftsapparates zu erweitern, insbesondere auch auf diejenigen, die in den Jahren bis 1956 - und in einigen Fällen auch darüber hinaus - unter der sowjetischen Besatzungsmacht schlimmste Hafterfahrungen machen mussten.

Der Begriff kommunistische Diktatur, der in Brandenburg gewählt wurde, geht für mich am weitesten. In der Bundesrepublik hat sich inzwischen in verschiedenen Bereichen die Bezeichnung SED-Diktatur eingebürgert. Diese schließt aber streng genommen nicht nur die KPD und ihren Einfluss bis zur Vereinigung der Parteien KPD und SPD im Jahr 1946 aus - das waren wichtige Monate nach dem Kriegsende -, sondern auch die sowjetischen Besatzungsorgane einschließlich ihrer Geheimpolizei. Außerdem verstand sich die DDR immer als Bestandteil der Kommunistischen Internationale. Wir erinnern auch auf Gedenktafeln an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft, wie in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und am Amtsgericht in Gardelegen.

Die Stiftung Gedenkstätten hat in ihr Leitbild den Begriff „Verbrechen unter kommunistischer Herrschaft“ aufgenommen. Auch wenn sich die Wissenschaftler vielleicht noch an dem Begriff kommunistische Diktatur stören und auch wenn die Diskussion über die DDR und was sie war, noch nicht abgeschlossen ist, empfehle ich doch, diesen Namen zu übernehmen. Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt für die Aufarbeitung der

kommunistischen Diktatur. Das wäre für mich das, was am besten beschreibt, wohin es mit der Arbeit gehen soll.

Zur Anbindung. Auch die Anbindung ist in den neuen Bundesländern unterschiedlich geregelt; das möchte ich jetzt nicht im Einzelnen ausführen, das setze ich als bekannt voraus. Da die Aufgaben der Landesbeauftragten ressortübergreifend sind und sich oft nur schwer in die ministeriellen Abläufe integrieren lassen, empfehle ich, die Anbindung analog zum Datenschutzbeauftragten in Sachsen-Anhalt an den Landtag vorzusehen, wie das auch in Thüringen und Brandenburg für die dortigen Landesbeauftragten gehandhabt wird. Eine größtmögliche Unabhängigkeit in der Ausübung ihrer Tätigkeit muss auf jeden Fall gewährleistet bleiben.

Einen Beirat, wie ihn Thüringen festgelegt hat, halte ich für Sachsen-Anhalt nicht für notwendig. Der Stiftungsrat und die Beiräte der Stiftung Gedenkstätten übernehmen in unserem Bundesland einen großen Teil der für den dortigen Beirat beschriebenen Aufgaben.

Zu den Aufgaben der Landesbeauftragten ist Folgendes zu sagen: Die Überprüfungen auf eine MfS-Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Anstellungen im öffentlichen Dienst oder in ähnlichen Bereichen laufen altersbedingt in den kommenden Jahren aus. Das ist richtig. Sie werden allerdings auf einigen Gebieten auch in Zukunft immer noch möglich sein und sind dort auch unbedingt zu empfehlen.

Gleiches gilt für die Ausschlussgründe bei Rehabilitierungsverfahren oder für die Gewährung von Anschlussleistungen. Das heißt, die Bewertung der Staatssicherheitsunterlagen, die gerade in den Anfangsjahren eine große Rolle in der Arbeit gespielt hat, sollte auch weiterhin als Aufgabe der Landesbeauftragten bestehen bleiben.

Ein ganz wichtiger Bestandteil der Arbeit wird auch in den kommenden Jahren die Beratung bleiben. Dazu ist heute schon umfangreich ausgeführt worden. Ich möchte speziell die Nachkommen, das heißt die zweite und die dritte Generation erwähnen. Wir haben diesbezüglich Erfahrungen im Bereich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Das trifft in genau der gleichen Art und Weise auch auf die Opfer der kommunistischen Diktatur zu.

Insbesondere die Ausdehnung der Befugnisse der Landesbeauftragten auf die Beratung der Opfer aus der Zeit der sowjetischen Besatzungszone ist in unserem Bundesland dringend notwendig. Diese Verfolgtengruppe hat sich von Beginn an mit der Bitte um Unterstützung an die Landesbeauftragte gewandt und wurde nicht abgewiesen, obwohl sie durch unser Gesetz nicht erfasst wurde. Sie muss also zukünftig unbedingt in das Gesetz aufgenommen werden, wie dies in Brandenburg und in Thüringen der Fall ist.

Das Thüringer Gesetz listet eine ganze Reihe von Aufgaben auf, die ich jetzt aber nicht weiter aufführen möchte. Das ist eine gute Arbeitsgrundlage, die man nutzen könnte, um zu prüfen, was passt für Sachsen-Anhalt und was brauchen wir hier nicht, weil es andere Institutionen wie die Gedenkstättenstiftung oder die Landeszentrale für politische Bildung bearbeiten. Zu beachten ist, dass Überschneidungen weitgehend vermieden werden, aber das ist, denke ich, selbstverständlich.

Ein paar Sätze noch zur Wahl und zur Ernennung. Dieses Thema hat bisher keine große Rolle gespielt. Ich denke, dass sich das bisherige Wahlverfahren bewährt hat und beibehalten werden sollte. Die Zweidrittelmehrheit, die bisher in Sachsen-Anhalt notwendig war, gewährleistet, dass fraktionsübergreifend nach einem geeigneten Kandidaten gesucht wird. Andere Länder haben das inzwischen aufgegeben, ich halte das nach wie vor für wichtig.

Die Landesbeauftragte hat eine hohe Vertrauensstellung inne. Die Anforderungen an die zu wählende Person sind auch in dem Thüringer Gesetz umfassend aufgeführt. Man könnte sich überlegen, ob man diesen Passus nicht auch für Sachsen-Anhalt übernehmen könnte; denn in dem sachsen-anhaltischen Gesetz ist bisher nicht beschrieben worden, wer dieses Amt ausüben sollte oder nicht ausüben sollte - dabei wird abgehoben auf ehemalige Funktionsträger der DDR. Wir sind noch nicht aus der Zeit heraus, in der sich auch solche Personen, die Verantwortung in der DDR hatten, für ein solches Amt bewerben könnten. Eine Formulierung dazu würde ich ausdrücklich empfehlen.

Die Ernennung sollte durch den Landtagspräsidenten und die Vereidigung vor dem Landtag erfolgen. Die Beschränkung auf zwei mögliche fünfjährige Wahlperioden für die Amtsinhaber hat sich in Sachsen-Anhalt bewährt.

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur sollte auch in Zukunft eine verlässliche Anlaufstelle für Beratung Suchende bleiben, die die Verfolgtenvereine und Aufarbeitungsinitiativen im Land unterstützt und Schwerpunkte in der Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft setzt.

Diese Unterstützung beinhaltet für mich nicht nur ideelle Unterstützung, sondern auch finanzielle Unterstützung. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich auf die ehemaligen Häftlinge hinweisen und ihre Art der Arbeit in Selbsthilfegruppen, die in der Regel durch alle Raster fällt. Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus hat gestern einen ablehnenden Bescheid vom Innenministerium erhalten, in dem mitgeteilt wurde, dass dem Antrag auf Bewilligung von Geschäfts-, Reise- und Personalkosten nicht stattgegeben wird. Ich möchte den Abgeordneten ans Herz legen, gerade die älteren Leute zu unterstützen.

Ich wünsche mir, dass jetzt die Gelegenheit genutzt wird, eine Strategie zu entwickeln, die die Erfüllung dieser Aufgaben auf Dauer ermöglicht, und dass sich das Land Sachsen-Anhalt dafür eine Fachbehörde neben dem Gedenkstättenbereich und der Landeszentrale für politische Bildung erhält.

Die Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Diktatur zeigt, dass viele Fragen und Probleme noch oder gerade erst nach Jahrzehnten virulent werden. Das gilt auch für die kommunistische Gewaltherrschaft. Die Folgen beider Diktaturen wirken sich bis heute aus. Ihre Bewältigung braucht einen langen Atem. Deshalb muss man auch mit zunehmendem Zeitabstand über einen Diktaturfolgenbeauftragten nachdenken, der beide Diktaturen im Blick hat.

Anhörung der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (KPSM) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Frau Jun.-Prof. Dr. Daniels merkt einleitend an, die folgende Stellungnahme gebe sowohl ihre Position als auch die von Herrn Dr. Regner und Herrn Professor Dr. Frommer wieder und orientiere sich im Wesentlichen an der dem Ausschuss bereits vorgelegten schriftlichen Darstellung von Herrn Dr. Regner. Sie trägt sodann Folgendes vor:

Mit Herrn Regner verbindet uns eine langjährige, in Kürze leider zu Ende gehende Kooperation im Projekt psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte. Dieses Projekt wird in Kooperation zwischen den Landesbeauftragten und der KPSM und zeitweise in Mitträgerschaft durch die Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Landesverband Sachsen-Anhalt, und den Verein Zeitgeschichten Halle durchgeführt.

Menschenrechte sind aus unserer Sicht - in Anlehnung an das Konzept von Bielefeldt - Antwortversuche auf strukturelle Unrechtserfahrungen. Sie sind demnach untrennbar mit den persönlichen Leiderfahrungen politisch verfolgter Menschen, etwa von Verfolgten der SED-Diktatur, verbunden. Bemüht man diesen Zusammenhang nicht nur rhetorisch, sondern nimmt ihn in seiner politisch-rechtlichen Bedeutung tatsächlich ernst, so ergibt sich daraus, dass der Rechtsstaat Deutschland normativ auf den Leid- und Unrechtserfahrungen politisch Verfolgter und dadurch oftmals traumatisierter Menschen basiert. Entsprechend ist den Betroffenen vonseiten des Staates und der Gesellschaft mit besonderem Respekt, Wertschätzung und Wohlwollen zu begegnen.

Die psychosoziale Praxis mit SED-Verfolgten zeigt hingegen immer wieder, dass in der Realität oftmals das Gegenteil der Fall ist: Die Anliegen der Betroffenen werden von Politik, Justiz und Administration nicht selten ignoriert, vernachlässigt, beschwichtigt, aufgeschoben und letztlich abgelehnt. Für die Verfolgten kann dies eine weitere traumatische Sequenz bedeuten, die somit ihr Recht auf Gesundheit verletzt.

Das Menschenrecht auf Gesundheit wurde und wird bei Verfolgten der SED-Diktatur oftmals schwer verletzt. Im Unrechtsstaat DDR sollten politisch Unangepasste oft gezielt in die Krankheit getrieben werden, etwa durch massiv gesundheitsschädigende Haftbedingungen oder sogenannte Zersetzungsmaßnahmen. An den zum Teil schweren gesundheitlichen Folgeschäden leiden viele Betroffene bis heute. Die Gesamtheit einer Abfolge von traumatischen Verletzungen und Schädigungen, also eine sequenzielle Traumatisierung, äußert sich häufig in schwerwiegenden Symptomen wie Ängsten, Depressionen, ausgeprägten psychosomatischen Beschwerden.

Aber auch im Rechtsstaat des wiedervereinigten Deutschlands kamen weitere belastende Sequenzen hinzu. Ein besonders zermürender Faktor ist hierbei die verweigerter Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden. Die Betroffenen müssen die Ursache ihrer Leiden akribisch wiedergeben, dennoch werden ihre Ansprüche von den Versorgungsämtern ganz überwiegend abgelehnt, obwohl das Rehabilitierungsgesetz diesbezüglich eigentlich entgegenkommend formuliert ist.

Von staatlicher Seite verweigerte Anerkennung verschlimmert aber die traumatischen Leiden und stellt daher eine weitere Verletzung des Rechts auf Gesundheit dar. Dies ist unter anderem auf der im Internet gut dokumentierten Fachtagung „SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit“ am 24./25. Februar 2014 in Magdeburg nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen dargelegt worden.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD aus dem Jahr 2013 wurde formuliert:

„Für SED-Opfer, die haftbedingte Gesundheitsschäden erlitten haben und deshalb Versorgungsleistungen beantragen, werden wir gemeinsam mit den Ländern die medizinische Begutachtung verbessern.“

Die erwähnte menschenrechtliche Verpflichtung des Staates, eine angemessene Infrastruktur zur Gesundheitsversorgung bereitzustellen, wird in Sachsen-Anhalt mit Blick auf SED-Verfolgte aus unserer Sicht nicht hinreichend erfüllt. Dies zeigt sich etwa in der jahrelangen prekären Finanzierung des betreffenden Beratungsprojektes.

Von den zuständigen Ministerien wird bisweilen auf die allgemeine Regelversorgung, also auf Ärzte, Kliniken und niedergelassene Therapeuten verwiesen. Bei politischer Traumatisierung handelt es sich jedoch um ein Spezialgebiet, das besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Psychotraumatologie, aber auch im Bereich der politischen, rechtlichen und historischen Bedingungen voraussetzt. Es ist wichtig, das Zusammenwirken dieser beiden Bereiche zu beleuchten.

Die Versorgung der Betroffenen ist durch die von den Krankenkassen finanzierte medizinische Regelversorgung nicht abgedeckt; denn in diesem Rahmen werden entsprechende Kompetenzen und Angebote nicht vorgehalten. Nicht umsonst sind zum Bei-

spiel in der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V. (BAfF) 25 Einrichtungen und Initiativen zusammengeschlossen, die mit ihrer speziellen Expertise eine unverzichtbare Ergänzung zur Regelversorgung bilden.

Von daher ist es erforderlich, in Kooperation mit der Landesbeauftragten ein landesweites Kompetenznetzwerk für politische Traumatisierung aufzubauen, welches in einer Universitätsabteilung mit entsprechender Fachexpertise zentral koordiniert werden sollte, um die Expertise zu bündeln und die Qualität, Kontinuität und Nachhaltigkeit des Netzwerks zu gewährleisten.

Dabei ist es aufgrund der oben ausgeführten fundamentalen gesellschaftspolitischen Bedeutung der psychosozialtherapeutischen Praxis mit politisch traumatisierten Menschen mit rein praktischer Beratung und Therapie nicht getan. Es müsste eine koordinierte Vernetzung hinzukommen, zum Beispiel mit den Gedenkstätten, eine Begutachtung im Auftrag von Versorgungsämtern und Gerichten, die Forschung, zum Beispiel über die Bedeutung des Zugangs zu demokratischen Institutionen für SED-Verfolgte, Lehre und Fortbildung, Kurse für Ärzte in Versorgungsämtern und für mit der Thematik befasste Juristen.

Dazu gehört natürlich auch Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel in Form der Organisation von Fachtagungen, um die Thematik in fundierter Weise in den zivilgesellschaftlichen Diskurs tragen zu können, was wiederum förderlich auf die seelische Gesundheit der Betroffenen zurückwirken kann.

Lassen Sie uns abschließend darauf hinweisen, dass unsere Erfahrungen in Beratung, Begutachtung und Behandlung ebenso wie die aktuelle Forschung zeigen, dass es sich bei den durch SED-Unrecht bedingten Traumatisierungen überwiegend nicht um Probleme handelt, die der Vergangenheit angehören. Vielmehr wissen wir heute, dass bei vielen Betroffenen gesundheitliche Langzeitfolgen vorliegen, die uns noch über Jahrzehnte beschäftigen werden.

Wir denken hierbei ganz besonders an die Gruppe der Menschen, die als Jugendliche in den 1970er- und 1980er-Jahren wegen unangepassten Verhaltens zuerst in Werkhöfen und nachfolgend in Haftanstalten schwersttraumatisiert wurden. Es handelt sich dabei um Menschen, die heute im fünften oder sechsten Lebensjahrzehnt stehen.

Darüber hinaus machen aktuelle Forschungsergebnisse zunehmend deutlich, dass erhebliche Traumatisierungen auch bei Kindern von politisch Verfolgten indirekt durch die Traumatisierung ihrer Eltern stattfanden - übrigens auch bei den Kindern der Personen, die als Täter auf der anderen Seite standen.

Zusammengefasst sind wir erstens der Auffassung, dass nicht nur die Erstberatung hinsichtlich psychosozialer Schädigungsfolgen eine zentrale Aufgabe der Landesbe-

auftragten ist und bleiben muss, sondern auch die Beteiligung an der Organisation von Versorgungsstrukturen, die den Beratungs- und Behandlungsbedarf abdecken, der durch die Erstberatung sichtbar wird.

Zweitens sollte nach unserer Auffassung die Landesbeauftragte in zentraler Position an dem Auf- und Ausbau eines Netzwerkes beteiligt sein, das Beratung, Behandlung, Begutachtung, Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit in diesem für die Glaubwürdigkeit in Sachsen-Anhalt zentralen Bereich demokratisch politischer Kultur vernetzt und optimiert.

Anhörung des Instituts für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Herr Prof. Dr. Wagner führt Folgendes aus:

Ich möchte mit einem Lob der Vielfalt beginnen. Die geschichtskulturelle Landschaft in Sachsen-Anhalt ist eine vielfältige Landschaft. Sie ist von ganz verschiedenen Akteuren geprägt, erstens von Akteuren, die als staatliche Behörden daher kommen, zweitens von Akteuren, die aus gutem Grund zwar vom Land finanziert, aber als Stiftung organisiert werden, und drittens von - das übersieht man manchmal, wenn man aus der Landesperspektive schaut - sehr vielen Initiativen aus der Zivilgesellschaft.

Dabei handelt es sich meistens um lokale Initiativen, Geschichtswerkstätten in einzelnen Stätten - der Verein Zeitgeschichten in Halle ist schon erwähnt worden - und Selbstorganisationen früherer Verfolgter, also Initiativen aus der Zivilgesellschaft, die nicht vom Staat initiiert sind und deren Kurs, deren Arbeit nicht vom Staat kontrolliert und organisiert wird.

In diese Landschaft, in der die einzelnen Akteure sehr stark vernetzt sind, aber - und das ist auch gut so - eben kein bewusst organisiertes System darstellen, muss man nun alle Einrichtungen, auch die der Landesbeauftragten, einsortieren. Denn all diese Einrichtungen haben eigentlich jeweils spezifische Kompetenzen, spezifische Möglichkeiten. Aus diesen bestimmt sich dann auch, was sie jeweils leisten könnten und sollten.

Herr Dr. Langer hat schon darauf hingewiesen, dass die Gedenkstätten über die authentischen Orte verfügen und deshalb eine besondere Art von Arbeit machen. Lokale Geschichtsinitiativen leben häufig von dem Impetus von Aktivistinnen und Aktivisten, die eine Mischung aus Zeitzeugen und Forschenden sind, die vor allem aber durch ihre Präsenz in der lokalen Gesellschaft eben Geschichte, auch die der SED-Diktatur, lokal ganz anders in die Öffentlichkeit bringen können als eine Landesinstitution.

Die besondere Kompetenz der Landesbeauftragten, das Kapital, mit dem sie seit zwei Jahrzehnten arbeiten kann, und die massenhaften direkten Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern, die vor 1989 durch staatliche Maßnahmen geschädigt worden sind und die nun Auskunft und Hilfe benötigen, um diese Erfahrungen in verschiedenen Formen zu bewältigen, das ist letztlich das Charakteristikum dieser Stelle. Der direkte Kontakt ist ihr besonderes Kapital. Wahrscheinlich hat keine andere Stelle in diesem Land zu so vielen Zeitzeugen Kontakt wie diese Stelle. Das hat auch dazu geführt, dass sie in den letzten 20 Jahren immer wieder Anstöße für die Forschung gegeben hat, dass sie vor allem aber immer wieder Zeitzeugen und Verfolgten die Möglichkeit gegeben hat, ihre Erfahrungen in die Öffentlichkeit zu bringen.

Bei dieser Funktion der Landesbeauftragten sollte es aus meiner Sicht in Zukunft im Wesentlichen auch bleiben. Ich sehe es nicht so, dass diese Funktion - der Kontakt und auch die Rolle der parteiischen Anwältin für die Verfolgten - überflüssig werden könnte. Zumindest sprechen alle Erfahrungen, die wir mit der Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht haben, dagegen, dass man sagen könnte, es sei nach 25 Jahren abgearbeitet.

Im Übrigen weist die Arbeit der Landesbeauftragten eine weitere Analogie zur Nachgeschichte der nationalsozialistischen Herrschaft auf. Die Gesellschaft hat sich erst Jahrzehnte nach dem Ende der NS-Herrschaft in einem sehr mühsamen Prozess dazu durchgerungen anzuerkennen, dass es außer den im engsten Sinne politisch und rassistisch Verfolgten ein sehr breites Spektrum von Menschen gibt, die aus sehr unterschiedlichen Gründen verfolgt worden sind, die auch nicht immer von der Gestapo, sondern auch von ganz anderen Einrichtungen verfolgt worden sind. Dazu gehören Homosexuelle, Deserteure, psychisch kranke Menschen und Zwangsarbeiter sowie sogenannte Asoziale.

In ähnlicher Weise entwickelt sich seit einigen Jahren ein Bewusstsein dafür, dass auch im SED-Staat Menschen nicht ausschließlich vom MfS Unrecht zugefügt worden ist, dass ihnen auch Unrecht geschehen sein kann, wenn sich die Opfer nicht so recht in das Raster politischer Opposition oder politischen Widerstandes einfügen lassen. Ich glaube, das vom Ausschuss heute noch zu behandelnde Thema der Venerologischen Station an der Poliklinik in Halle ist letztlich eine solche Erweiterung der Perspektive. Die Landesbeauftragte hat dazu beigetragen, dass dieser Stein ins Rollen gebracht wurde.

Genau an dieser Stelle würde ich die Perspektive einer Fortentwicklung der Stelle der Landesbeauftragten sehen: eine Fortentwicklung nicht im Sinne einer Aufgabe bisheriger Funktionen zugunsten ganz anderer, sondern im Sinne einer Ausweitung. Die Landesbeauftragte sollte meines Erachtens jene Institution in unserem Land sein, an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können, wenn sie der Überzeugung sind, dass ihnen der SED-Staat Unrecht getan hat, ungeachtet der Frage, welche Einrichtung von

Staat und Partei ihnen dieses Unrecht zugefügt hat, und ungeachtet der Frage, warum es eigentlich geschehen ist.

Die Landesbeauftragte sollte in erster Linie Ansprechpartnerin dieser Menschen sein. Sie sollte teilweise ihr Sprachrohr in der Öffentlichkeit sein und sie sollte - in einem nichtjuristischen Sinne - ihre Anwältin gegenüber staatlichen Institutionen sein, die über Rehabilitierung, Entschädigung oder ähnliche Maßnahmen zugunsten der betroffenen Menschen zu entscheiden haben. Sie sollte auf diesem Feld Anstöße geben. So ließe sich dann vielleicht für die Opfer der SED-Diktatur vermeiden, was manche Opfergruppe des Nationalsozialismus nach 1945 erleben musste, nämlich dass sie jahrzehntelang in ihrem Schicksal missachtet worden sind, weil es niemanden gab, der sich für diese Gruppen institutionell zuständig gefühlt hätte.

Zum Abschluss möchte ich vorsichtshalber den Don Quichotte spielen und gegen eine Windmühle anreiten. Ich möchte gegen eine mögliche Umgestaltung der Stelle der Landesbeauftragten argumentieren, die vermutlich ohnehin keine der im Landtag vertretenen Fraktionen im Sinn hat. Der Vollständigkeit halber tue ich es trotzdem: Was dieses Land auf jeden Fall nicht braucht, was eine pluralistische Demokratie nie braucht, ist eine Institution, die den Menschen qua staatlicher Autorität sagt, wie ihre eigene Geschichte gewesen ist und wie sie zu verstehen ist.

In einer pluralistischen Gesellschaft müssen wir das Nebeneinander unterschiedlicher Geschichtsbilder akzeptieren, wenn auch manchmal zähneknirschend. Wir müssen das auch dann akzeptieren, wenn es Freiräume für Geschichtsbilder bedeutet, die nicht die jeweils unseren sind. Man muss sich streiten, aber man kann nicht administrativ entscheiden, wie Geschichte gesehen werden muss.

Wenn man sich die geschichtskulturelle Landschaft in Sachsen-Anhalt insgesamt anschaut - vielleicht gilt das auch für andere sogenannte neue Bundesländer -, dann stellt man fest, dass die Rolle des Staates und der vom Staat initiierten Institutionen doch ziemlich groß ist. Einen echten Fortschritt würde diese Landschaft meines Erachtens nicht dann erleben, wenn der Staat noch mehr in eigener Regie tut. Vielmehr sollte der Staat vermehrt Initiativen aus der Zivilgesellschaft fördern, die er eben nicht selbst hervorgebracht hat und die er auch in ihrer Ausrichtung nicht kontrolliert.

Wenn der Landtag mehr für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur tun will, dann sollte er Stellen wie jene der Landesbeauftragten weiterentwickeln, vor allem aber auch lokale Geschichtsinitiativen und die Selbstorganisation des Interesses an der jeweils eigenen Geschichte fördern. - Ich hoffe, Ihnen ist positiv aufgefallen, dass ich nicht gesagt habe: Stecken Sie mehr Geld in die universitäre Forschung.

Abg. Frau von Angern bittet Herrn Prof. Dr. Wagner darum, aus seiner täglichen Arbeit an der Materie heraus zu erläutern, wie viel Freiraum an seinem Lehrstuhl tatsächlich für die Forschung an diesem Thema, sowohl in Eigeninitiative als auch gemeinsam mit der Unterlagenbehörde, bestehe.

Herr Prof. Dr. Wagner antwortet, in einer Institution wie einer Hochschule definiere die Finanzierung durch das Land den Freiraum. Die Forschung an den Hochschulen unterscheide sich von der Arbeit der anderen Initiativen auch dadurch, dass sie in einen größeren Bereich eingebettet sei. Er, Prof. Dr. Wagner, sei etwa für das gesamte 20. Jahrhundert zuständig. Darin bilde die Geschichte der DDR, die Geschichte der Diktatur der DDR ein wichtiges Element. Die Aufgabe einer an Hochschulen betriebenen Geschichtswissenschaft bestehe darin, längere diachrone Perspektiven zu entwickeln und längere Zusammenhänge zu konstruieren.

An der Martin-Luther-Universität gebe es Projekte zur Geschichte der DDR, Projekte zur Geschichte der sogenannten alten Bundesrepublik, Projekte zur Geschichte des Nationalsozialismus, aber auch Projekte zur britischen und zur indischen Geschichte. Aus seiner Sicht wäre das Institut für Geschichte schlecht beraten, wenn es danach strebte, zu dem Spezialisten für die DDR-Geschichte zu werden.

Anhörung der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Reichel, der Direktor der Landeszentrale, nimmt wie folgt Stellung:

Auch wenn von meinen Vorrednern schon vieles gesagt worden ist, möchte ich doch zu einigen Punkten sprechen, die uns als in der heutigen Anhörung häufig genannte Einrichtung bewegen und die auch für die Zukunft in der Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten weiter tragen werden.

Ein Teil der vielfältigen Beschäftigung der Landeszentrale als öffentliche Landesbildungseinrichtung ist die Auseinandersetzung mit den deutschen Diktaturen vor und nach 1945, und das natürlich weit in die Zivilgesellschaft hinein. Das betrifft also Schulen, Lehrer und die verschiedensten Verbände, ob nun staatlich oder nichtstaatlich. Die Landeszentrale ist hierbei sehr breit aufgestellt.

Etwas, das die Landeszentrale nicht leistet, ist die Forschung. Diese sollte denen vorbehalten sein, die das können und es auch sehr vielfältig und sehr frei machen. Die Landeszentrale lebt von den Ergebnissen der Forschung und ist deshalb auch froh, dass sie diesbezüglich mit vielen Partnern zusammenarbeiten kann. In einigen Bereichen unterstützt die Landeszentrale die Forschung, etwa bei dem Projekt Kinderheime, bei dem man gemeinsam mit der Landesbeauftragten etwas auf den Weg bringen möchte.

Aus der Sicht der Landeszentrale sollte die vornehmliche Aufgabe der Landesbeauftragten nicht darin bestehen, Forschung zu betreiben, sondern diese zu unterstützen, Impulse dafür zu geben, Themen dafür zu setzen.

Als Landeszentrale sind wir natürlich auf viele Partner angewiesen; wir machen nur wenig völlig eigenständig. Das ist auch etwas, das uns auszeichnet und das auch im Hinblick auf mögliche neue Inhalte der Landesbeauftragten ein wesentlicher Kern ist: Kooperationen, wo sie sich anbieten, Kooperationen, wo es Überschneidungen gibt.

Zur Vielfältigkeit. Auch wir als Landeszentrale sind ein Teil der Aufarbeitung. Wir sind nicht die einzigen, die in diesem Bereich tätig sind, und sehen uns auch nicht als die Wichtigsten an. Wir sind einer von vielen Partnern. Wir können nur dann alle erreichen, wenn wir dabei gemeinsam auf dem Weg sind. Wir müssen versuchen, auch bei der Opferberatung, die wir aus der Sicht der Landeszentrale ebenfalls als sehr wichtig ansehen, an weitere Partner heranzukommen, um die dort verankerten Erfahrungen zu nutzen und diesen Bereich weiter auszubauen.

Aus der Sicht der Landeszentrale sollte bei einer Namensänderung der weiter gefasste Name, der die kommunistische Diktatur betrifft, gewählt werden. Dieser deckt vieles ab und bietet zahlreiche Möglichkeiten.

Unabhängig davon, welche Bezeichnung für die Landesbeauftragte gefunden wird und welche zusätzlichen Aufgaben sie bekommt - wichtig ist, dass man das institutionelle Umfeld im Bereich Aufarbeitung im Blick hat, um nicht Doppelstrukturen zu schaffen. Hierbei sind vor allem die Kernkompetenzen der jeweiligen Einrichtungen zu berücksichtigen, wie bestimmte historische oder sogenannte authentische Orte, die historisch politische Bildung, die wir alle im Wesentlichen gemein haben. Darauf kommt es in erster Linie an.

Die Ausweitung der Aufgaben der Landesbeauftragten sollte natürlich nicht dazu führen, dass bestehende Einrichtungen geschwächt werden. Das ist natürlich nicht der Sinn der Sache, soll an dieser Stelle aber der Vollständigkeit halber erwähnt werden; denn das Problem schwingt häufig ein wenig mit, wenn neue Ämter geschaffen werden, was in diesem Fall allerdings nicht geschieht.

Die wissenschaftliche Forschung und die regionale Forschung unterstützt die Landeszentrale natürlich und arbeitet auch mit vielen Geschichtsvereinen zusammen; denn wir brauchen landesgeschichtliche und regionalgeschichtliche Forschung. Aus unserer Sicht wäre es nicht verkehrt, wenn dies vor allem auch an den Universitäten geschehen würde, was in Sachsen-Anhalt leider nicht der Fall ist. Diese regionalgeschichtliche und landesgeschichtliche Forschung ist auch jenseits der beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts nötig, allein schon um auch einmal den Blick in die Zeit davor zu wer-

fen. Im Jahr 2014 jährt sich zum 100. Mal der Beginn des Ersten Weltkriegs und es ist wichtig zu erkennen, welche Stränge auch in diesem Zusammenhang verlaufen.

Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit in vielen Projekten, die wir in diesem Jahr schon auf den Weg gebracht haben. Die Landeszentrale und die Landesbeauftragte arbeiten seit 20 Jahren zusammen und das wird, denke ich, auch in den nächsten mindestens 20 Jahren möglich sein.

Anhörung des Caritasverbands für das Bistum Magdeburg - Beratungsstelle Diktatur Folgen Beratung

Ein **Mitarbeiter der Beratungsstelle** nimmt wie folgt Stellung:

Mein Schwerpunkt ist die Beratung, insbesondere die Langzeitberatung. Die psychosoziale Beratung für von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR Betroffene des Caritasverbandes hat im Jahr 2002 ihren Anfang genommen. Wir haben uns auf die Fahne geschrieben, uns besonders darum zu kümmern, dass wir Menschen, die von zu Unrecht erlittener Haft, beruflicher Benachteiligung, Bespitzelung oder Zersetzungsmaßnahmen des DDR-Staatsicherheitsdienstes traumatisiert und dadurch nachhaltig in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt sind, eine fachliche Beratung angeeignet lassen.

Unser Angebot richtet sich insbesondere an Personen, die bereits Maßnahmen zur Rehabilitierung bekommen haben, die auch in Beratung oder Therapie gewesen sind oder auch schon Maßnahmen der strafrechtlichen Rehabilitierung in Anspruch genommen haben, die aber darüber hinaus noch Beratung wünschen, weiterhin begleitet werden möchten. Des Weiteren steht sie Personen offen, die von Bespitzelungs- und Zersetzungsmaßnahmen betroffen waren, die Eingriffe in Vermögen, Repressalien in Beruf oder Ausbildung zu erleiden hatten oder zu Unrecht inhaftiert worden sind. Ferner gehören dazu Verschleppte aus der SBZ und Zwangsausgesiedelte sowie Internierte.

Die Folgen wirken im Übrigen weiter bis in die dritte Generation; das ist mit dem Tod der Großmutter oder des Großvaters nicht abgeschlossen. Insofern sind auch Angehörige oder Hinterbliebene von Opfern zunehmend in unserer Beratung zu verzeichnen.

Eine weitere Gruppe, die wir noch immer nicht so sehr im Blick haben, ist die Gruppe der Mittäter. Dabei handelt es sich um durch das MfS Angeworbene, um Überzeugungstäter oder auch um Angehörige und Kinder von ehemaligen Stasi-Angestellten, sogenannte Stasi-Kinder.

Wir sind keine Psychotherapeuten. Wir bieten eine Beratung mit therapeutischem Charakter, die aber eine Psychotherapie nicht ersetzen kann und dies auch nicht will. Es ist

auch nicht unser Anliegen oder unsere Aufgabe, Rehabilitierungsmaßnahmen, die verweigert wurden, durchsetzen. Es soll vielmehr in geschützter Umgebung die Möglichkeit gegeben werden, die durch traumatisierende Ereignisse hervorgerufenen Ängste, Depressionen, Schuldgefühle, aber auch reale eigene Schuld zu bearbeiten, wodurch dann der Weg zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen sowie zur Rehabilitation eröffnet und begleitet werden kann.

Es gibt Menschen, bei denen aus unserer Sicht deutlich ist, dass sie eine Psychotherapie nötig haben, die diese aber ablehnen. Sie kommen zu uns zur Beratung und wir beraten sie auch. Das kann eine langwierige Begleitung sein, die dann letztlich dahin führen kann, dass der eine oder andere doch davon überzeugt werden kann, sich weitergehende Hilfe zu suchen oder diese in Anspruch zu nehmen. Das ist allerdings nicht immer einfach. Wir haben natürlich das Glück, die Uniklinik und Herrn Professor Dr. Frommer vor Ort zu haben sowie einige niedergelassene Therapeuten, die uns, wenn auch nur sehr sporadisch, unterstützen.

Mit der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, mit dem Bundesbeauftragten, mit den Außenstellen, mit der Gedenkstätte Moritzplatz, der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn usw. besteht bereits seit Langem, eigentlich von Anfang an, eine Zusammenarbeit. Die damalige Landesbeauftragte Frau Ahrberg ist auf uns zugekommen und hat uns gebeten, sie bei der Beratung zu unterstützen.

Bei uns geht es nicht immer nur um die Erstberatung. Diese halte ich für äußerst wichtig. Erstberatung bedeutet: annehmen - weitergeben. Allerdings brauchen wir auch Leute für die Langzeitberatung. Ich selbst habe Klienten, die von Anfang an zu mir in die Beratung kommen. Diese Beratung erfolgt über die vielen Jahre hinweg nicht 14-täglich, es gibt immer einmal Ruhephasen, in denen eine Beratung nicht gebraucht wird; doch dann greifen sie irgendwann wieder auf den Berater zurück. Es ist für diese Klientel besonders wichtig, einen kontinuierlichen Ansprechpartner zu haben. Wir als Caritas können das auch einigermaßen leisten, nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten. Ich möchte jetzt nicht explizit das Geld erwähnen, aber auch wir können nicht nur von der Nächstenliebe leben. Qualifizierte Arbeit braucht qualifizierte Mitarbeiter. Wir brauchen also auch Berater, die auf diesem Gebiet ausgebildet sind und diese Arbeit leisten können.

Bei unserer Klientel handelt es sich zu 90 % um Personen, die Verfolgungserfahrung haben. Wir haben in verschiedenen Projekten zusammen mit der Landesbeauftragten, unter anderem die Beratungsinitiative durch die Stiftung Aufarbeitung, in der wir arbeiten, mehr als 40 Beratungstage im Jahr in verschiedenen Kreisen durchgeführt, und zwar - Herr Dr. Laßleben hat dazu bereits ausgeführt - mit einer sehr hohen Beteiligung.

Ich kann nicht sagen, dass der Beratungsbedarf zurückgeht. Im letzten Jahr kamen zu meinen Bürosprechstunden ungefähr 190 Besucher. Wir bieten seit einigen Jahren Bürosprechstunden an verschiedenen Standorten, Dessau, Weißenfels, Stendal und Wernigerode, an, die monatlich und nach vorheriger Anmeldung stattfinden, um den Leuten die Möglichkeit zu geben, in Ruhe eine Stunde lang über sich zu reden oder einfach einen Antrag auszufüllen. Hierbei hat sich der Beratungsbedarf wirklich nicht verringert.

Besonders auffällig ist, dass sich immer noch Leute finden, die keine Rehabilitierung beantragt haben. Zu mir kommen noch immer Personen, die strafrechtlich verfolgt worden sind, die auch große Chancen auf eine Rehabilitierung haben, die es aber bis heute nicht gewagt haben, das in Anspruch zu nehmen. Ich erinnere mich zum Beispiel an eine Frau, die im Rathaus eigentlich ihren Ausweis umtauschen wollte und dabei zufällig unser Beratungsangebot sah. Sie setzte sich und sagte nach tiefem Luftholen: Das ist seit 30 Jahren das erste Mal, dass ich überhaupt darüber rede.

Die Hürde, über das Erlebte zu sprechen, ist für manche Menschen sehr hoch. Deshalb ist eine Erstberatung eigentlich unerlässlich, aber auch eine Vermittlung an Langzeitberatungsstellen - diese muss es einfach geben -, die die Betroffenen kontinuierlich begleiten können. Ein ständiger Wechsel in der Betreuung ist bei dieser Klientel äußerst kontraproduktiv. Das wird sich auch in die nächste Generation hinein fortsetzen; denn die Traumatisierung beeinträchtigt nicht allein die Person, die das Unrecht erlitten hat, sondern setzt sich auch in die zweite und unter Umständen in die dritte Generation fort.

Anhörung des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Frau Kopp-Sievers, die Geschäftsführerin des Museumsverbandes, verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme und hebt hervor, es gebe eine Vielfalt von Einrichtungen, die sich mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur beschäftigten, und von Einrichtungen, die Beratungsfunktionen übernähmen. Aus der Sicht des Museumsverbandes sollte ein erkennbares Netzwerk gebildet werden, damit der Außenstehende, der Hilfe suche, überhaupt einen Überblick über die existierenden Einrichtungen erhalte. Gegenwärtig fehle eine Plattform im Internet oder in Form einer übersichtlichen Unterlage, die die unterschiedlichen Akteure transparent darstelle.

Der Museumsverband empfehle daher, eine entsprechende Plattform zu bilden, ein Netzwerk, das gemeinsame Forschungsprojekte, Ausstellungsprojekte, Bildungsprojekte und Ähnliches initiiere.

Auf die Frage des **Abg. Herrn Borgwardt**, wo eine solche Querschnittsaufgabe anzusiedeln sei, antwortet **Frau Kopp-Sievers**, der Vorstand des Museumsverbandes sei nach intensiver Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Aufgabe der Öff-

fentlichkeitsarbeit zunächst bei der Landesbeauftragten angesiedelt werden könne, bei der die verschiedenen Aufgaben zusammenliefen.

Vorsitzender Herr Wunschinski dankt im Namen des Ausschusses den Anzuhörenden für ihre Beiträge und beendet die öffentliche Sitzung.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 14.35 Uhr.